



Kinder und Jugendförderplan

der Stadt Geldern

2023 - 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Die Familie als zentraler Ort des Heranwachsens.....	4
3. Planungsauftrag	5
4. Strukturdaten.....	6
5. Rechtliche Grundlagen: Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans: vom Bund über das Land zur Kommune.....	15
5.1 Förderschwerpunkte des Landes	18
5.2 Zusammenfassung der kommunalen Ziele.....	19
6. Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Geldern	22
6.1 § 11 SGB VIII Jugendarbeit.....	22
6.2 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände	42
6.3. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit und 13a Schulsozialarbeit	45
6.4. § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	48
6.5 Bestand an Angeboten der öffentlichen und freien Jugendhilfe	53
7. Kommunale Präventionsketten/Bildungslandschaften/Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII	55
8. Finanzierung.....	62
9. Literatur-, Abbildungs-, Tabellen- und Quellenverzeichnis	63
10. Anlagen	66

1. Vorwort



Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen für eine gesunde und positive Persönlichkeitsentwicklung Spielräume zur Entfaltung und für Erfahrungen. Hierzu leisten zuvorderst die Familien, Freunde, die Vereins- und Verbandslandschaft und nicht zuletzt Kindergärten und Schulen wichtige Beiträge. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nimmt die Stadt Geldern seit vielen Jahren über vielfältig ausgebaute Angebote in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wahr, die in partnerschaftlichen Kooperationen mit Trägern, Vereinen und Verbänden

engagiert vorangetragen werden. Damit verbunden sind nachhaltig wirksame Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie tragen zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen bei und erleichtern ihnen altersentsprechend ihre individuellen Fähigkeiten selbstbestimmt einzusetzen, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Geldern beinhaltet eine Bestandsaufnahme aller vorhandenen Angebote in der Kinder- und Jugendförderung. Der Arbeitsprozess von der Entwurfsphase bis zur Umsetzung der vorliegenden Fassung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgte unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren. Insbesondere die Beteiligungen der anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie die Beteiligung von Jugendlichen haben hierbei eine zentrale Rolle eingenommen. Allen beteiligten Akteuren, die zum Gelingen der Planungen zum Gelderner Kinder- und Jugendförderplan beigetragen haben, gilt mein besonderer Dank.

Neben LandLebenStadt und Schulstadt ist und bleibt ein Markenzeichen Gelderns die Kinder- und Jugendförderung in der Vereins- und Verbandslandschaft sowie bei den anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe. Mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan kann vorbehaltlich der jährlichen Haushaltsberatungen allen Gelderner Kinder und Jugendlichen sowie an der Kinder- und Jugendarbeit beteiligten Personen die Planungssicherheit für die laufende Wahlperiode gegeben werden, dass der Bestand, den der Planungsprozess ergeben hat, beibehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Kaiser

2. Die Familie als zentraler Ort des Heranwachsens

Nach § 1 Abs. 2 SGB VIII sind die *„Pflege und Erziehung der Kinder [...] das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“* Die Grundsätze der elterlichen Sorge für ein Kind umfasst § 1626 Abs.1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (kurz: BGB). Hiernach haben Eltern *„die Pflicht“* und *„das Recht“* für das minderjährige Kind zu sorgen.¹ Die elterliche Sorge wird rechtlich unterschieden in Personen- und Vermögenssorge. Die Personensorge und die Vermögenssorge umfassen alle körperlichen, geistig-seelischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen zum Wohle des Kindes. Die elterliche Sorge ist somit ein Fürsorge- und Schutzverhältnis. Abs. 2 berücksichtigt zudem, dass die elterliche Sorge und der Erziehungsstil einvernehmlich an den wachsenden Fähigkeiten und *„wachsenden Bedürfnissen“* des Kindes zu orientieren ist. Das bedeutet, dass Eltern mit zunehmendem Alter des Kindes entsprechend seiner Entwicklung ein Mitspracherecht im partnerschaftlichen Dialog in Angelegenheiten der elterlichen Sorge einräumen und selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln ermöglichen sollen; sei es in Fragen des Taschengeldes, der Berufswahl, des Umgangs mit Freunden oder der Freizeitgestaltung. Insofern erscheint die Bezeichnung Elternverantwortung treffender als elterliche Sorge. Zur Elternverantwortung gehört dann aber auch Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen, auch wenn eine Einigung nicht möglich ist. Elternverantwortung zum Wohle des Kindes bedeutet, die individuelle und soziale Entwicklung zu einer selbständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

In der Regel gehören zum Wohl des Kindes beide Elternteile und Personen, zu denen das Kind eine Bindung hat und die für die Entwicklung förderlich sind. Personen, die nicht Eltern sind und zu denen das Kind eine Bindung hat und die elterliche Sorge ausüben, hat vielfältige Gründe. Obwohl noch ein Großteil aller Kinder in der sogenannten Kernfamilie als traditionelle Familienform aufwachsen, so steigt der Anteil anderer Familienformen. Lag die Scheidungsquote um die Jahrtausendwende noch bei rund 52%, geht diese seit 2006 leicht zurück und weist aktuell ein stabiles Niveau mit rund 31% auf. Damit eng verflochten ist ein Wandel in den Familien. Sei es die Ein-Eltern-Familie, bekannter als Alleinerziehende, die sogenannte Patchwork- oder Groß-Familie, eheähnliche Gemeinschaften, Regenbogenfamilien oder der steigende Bedarf an Pflege- und Adoptivfamilien. Diese Lebensformen tragen auch in Geldern zu einem Wandel der Familien bei. Durch die zunehmende Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat sich auch die Arbeitsgesellschaft gewandelt und dadurch den Bedarf sowie die Inanspruchnahme an flexiblen Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche über die Jahre kontinuierlich erhöht. Flankierende Maßnahmen wie Kindertageseinrichtungen, der Ausbau der U3 Plätze und der Tagespflege sowie Ganztagsbetreuungen in Grund- und weiterführenden Schulen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und leisten damit einen wichtigen Beitrag für wirtschaftliche Stabilität, soziale Teilhabe und Bildungschancen für Kinder und Jugendliche. Damit verbunden sind zugleich Herausforderungen und Chancen: für die Elternverantwortung, für das Wohl des Kindes, für die Vereine und Verbände als auch im Hinblick auf die Angebotsstrukturen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe kommt ohne Elternverantwortung - und dies gilt auch umgekehrt - nicht aus. Beides braucht einander, um jungen Menschen die individuelle und soziale Entwicklung zu erleichtern und ihnen altersentsprechend die Möglichkeit zu geben ihre individuellen Fähigkeiten selbstbestimmt einzusetzen, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1626.html

3. Planungsauftrag

In der Sitzung vom 6. Dezember 2018 hat der Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung zur Wahlperiode 2020 bis 2025 einen Kinder- und Jugendförderplan (im Folgenden KJFP genannt) unter Beteiligung der anerkannten freien Träger zu entwickeln und zu erstellen hat (Vorlage-Nr.: 379/2018). Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 15 Abs. 4 3. AG KJHG - KJFÖG, insofern der *„örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe [...] auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird,“* zu erstellen hat.

Ein Entwurf zum KJFP der Stadt Geldern wurde dem Jugendhilfeausschuss mit Sitzung vom 2. März 2021 (vgl. TOP 8, Vorlage 52/2021) vorgelegt. Die anschließenden Diskussionen zeigten, dass der Entwurf insgesamt positiv wahrgenommen wurde und im weiteren Verlauf die Abstimmung mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe erfolgen soll (vgl. öffentliche Niederschrift zum o.g. TOP 8). Unter den Bedingungen von Corona hat am 31.08.2021 ein Beteiligungstermin der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe stattgefunden. Zwischen dem vierten Quartal 2021 und dem dritten Quartal 2022 erfolgten personelle und organisatorische Veränderungen, so dass der ursprüngliche Entwurf überarbeitet und ein weiterer Beteiligungstermin der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe am 26.01.2023 geplant und durchgeführt werden konnte.

Im Zentrum des Beteiligungsprozesses stand gemeinsam mit den Teilnehmenden entlang der Leitziele (vgl. Kap. 5.1) in einen Dialog zu treten und die Angebotslandschaft für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Hinblick auf Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie konkreten Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren und mit Blick auf Best-Practise Beispielen voneinander zu lernen. Mit der Anmeldung erhielten die Teilnehmenden ein Arbeitsexemplar des KJFP. Alle Angebote waren als Ausstellungsplakate im BürgerForum verteilt und wurden zunächst im individuellen Tempo gesichtet und mit Hilfe eines Ampelsystems auf das Motto Gemeinsam - Bunt – Stark bewertet. Die anwesenden Anbietenden der Angebote waren aufgefordert für sich selbst eine Standortbestimmung vorzunehmen. Zudem bestand die Möglichkeit auf leeren Plakaten spontane Ideen, Anregungen aber auch Vorschläge für smarte Ziele zu formulieren. Ergebnis des gut dreistündigen Austausches war eine hohe Übereinstimmung von Selbst- und Fremdeinschätzung. Im gemeinsamen Ausstellungsrundgang wurden Anregungen sowie mögliche Ziele diskutiert, dessen Ergebnis in den Kapiteln 6.1 ff eingearbeitet ist.

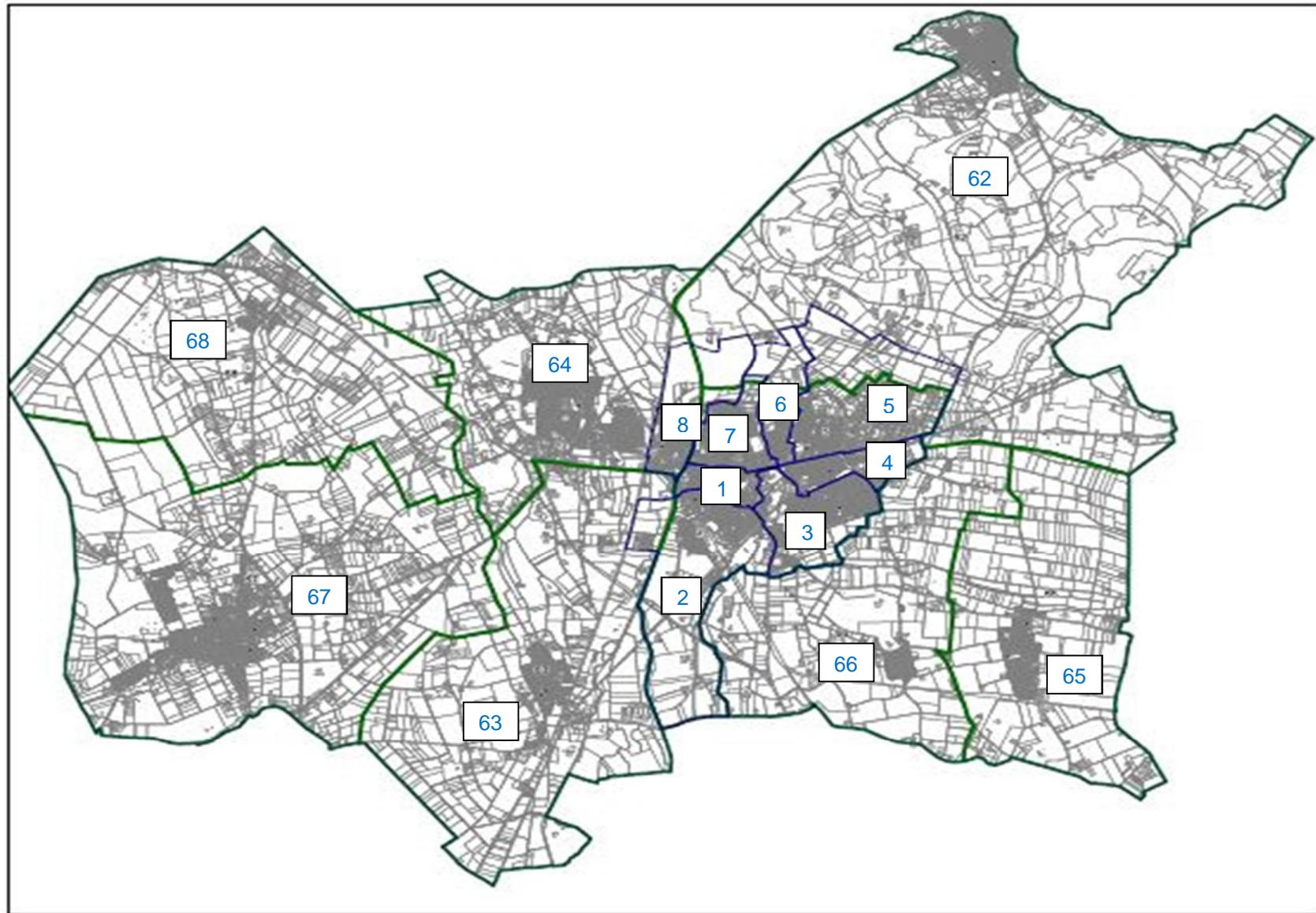
Mit dem vorliegenden Folgeentwurf wird dem Jugendhilfeausschuss der Gelderner KJFP für den Zeitraum 2023 bis 2025 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Bei der Erstellung des KJFPs hat sich die Verwaltung gestützt durch bisherige politische Entscheidungen von der Einschätzung leiten lassen, dass es in der Stadt Geldern schon seit vielen Jahren eine bedarfsorientierte und wirksame Förderung der Tätigkeit der freien und öffentlichen Träger der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gibt. Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern- und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen unterliegen jedoch einem permanenten Wandel in dessen Folge es einer Anpassung fördernder Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bedarf. Hier gilt es bewährte Maßnahmen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit fortzuführen und bei Bedarf neue Wege zu gehen. Ziel des vorliegenden KJFPs ist es vor allem die Kriterien und Anforderungen nach den §§ 79, 79a und 80 des SGB VIII zu erfüllen und qualitativ weiterzuentwickeln.

4. Strukturdaten

Geldern hat mit Stichtag 31. Dezember 2022 35.424 Einwohner*innen. Davon sind 6.834 Personen zwischen 0 und 21 Jahren und 2.192 Personen zwischen 21 und 26 Jahren. Geldern befindet sich am linken Niederrhein und ist eine kreisangehörige Stadt des Kreises Kleve im Regierungsbezirk Düsseldorf. Die LandLebenStadt umfasst die Kernstadt sowie die Ortschaften Veert, Kapellen, Vernum, Hartefeld, Pont, Lüllingen und Walbeck mit einer Gesamtfläche von 96,97km². In der Kernstadt leben 46,7 % der Gesamtbevölkerung, 53,3% verteilen sich wie folgt auf die Ortschaften: Hartefeld 5%, Kapellen 7,2%, Lüllingen 2,5%, Pont 6,8%, Veert 16%, Vernum 2,9% und Walbeck 12,9% der Gesamtbevölkerung. Die folgende Abb.1 zeigt die Stadt Geldern einschließlich Ortschaften nach Planbezirken.

Abb. 1: Die Stadt Geldern einschließlich Ortschaften nach Planbezirken

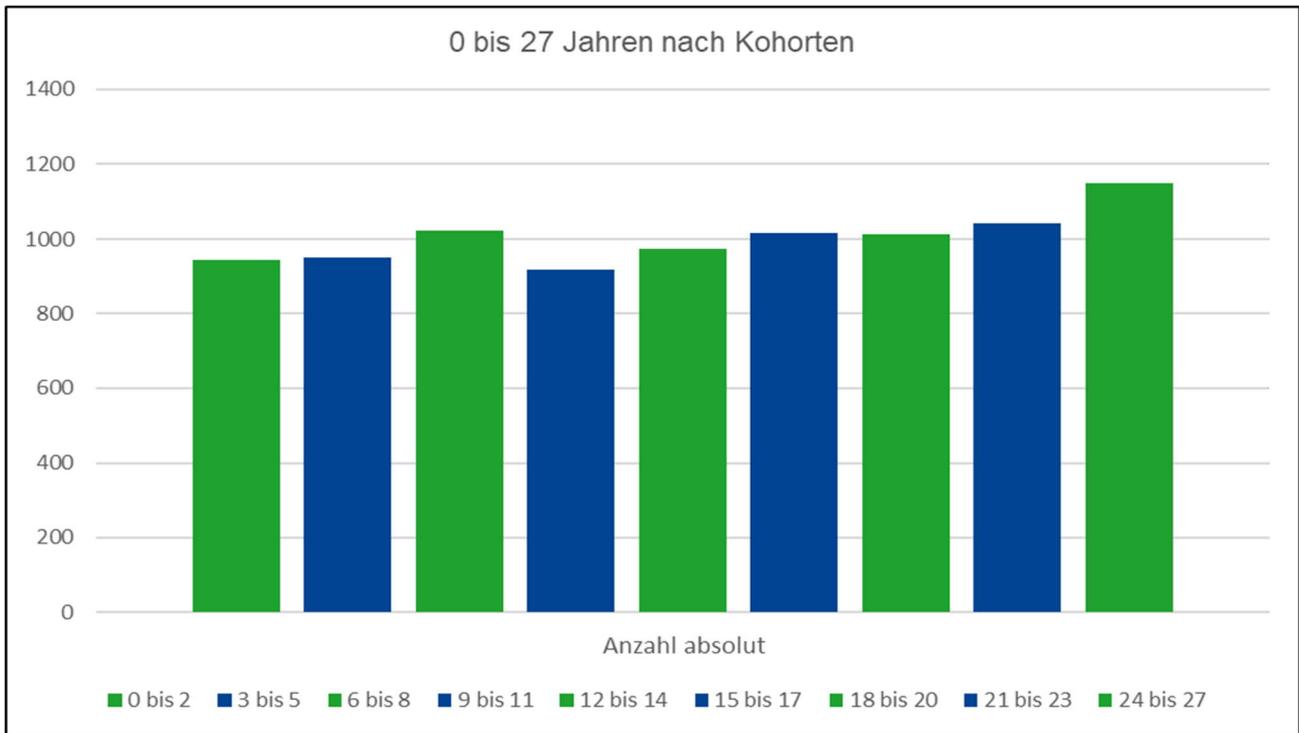


Legende:

- 1 - Kernstadt
- 2 - Nierspark bis Vogtei
- 3 - Barbaraviertel
- 4 - Stauffenbergstr. bis Marktweg
- 5 - Weseler Str. bis Flanderner Str.
- 6 - Boeckelter Weg
- 7 - Haagsches Feld
- 8 - Veert A
- 62 - Kapellen
- 63 - Pont
- 64 - Veert
- 65 - Hartefeld
- 66 - Venum
- 67 - Walbeck
- 68 - Lüllingen

Tagespflegeplätze, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortschaften zu finden. Daneben bereichern eine tradierte und vielfältige Vereins- und Verbandslandschaft das gesellschaftliche Miteinander. Getreu dem Motto: kurze Beine kurze Wege können Gelderner Familien in den Ortschaften und im Stadtgebiet gut an das öffentliche und gesellschaftliche Leben angebunden sein. Im Folgenden die Anzahl an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Kohorten.

Tabelle 1: Anzahl der 0 bis 27-Jährigen nach Geburtskohorten²



Aktuell leben in der Stadt Geldern im Alter zwischen 0 und bis 27 9026 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Davon entfallen 6.834 auf Personen bis 20 Jahren bzw. 4598 sind zwischen 6 und unter 21 Jahren. Die Verteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen weicht etwas von der Verteilung der Gesamtbevölkerung ab, insofern 48,5% in den Ortschaften und 51,5% in der Kernstadt leben.

In den letzten 10 Jahren wurden in Geldern im Durchschnitt jährlich rd. 280 Kinder geboren. Tabelle 2 verdeutlicht, dass es in der Zeit von 2013 bis 2017 zu einem Anstieg der zuvor rückläufigen Geburtenzahlen kam und die durchschnittlichen Geburten seit 2017 erneut leicht zurückgehen. In 2021 kam es zu einem Zuwachs von 33% gegenüber dem Vorjahr und ist den Auswirkungen der Coronapandemie geschuldet, insofern eine 9-monatige Rückrechnung der signifikant geburtenstarken Monate einen eindeutigen Zusammenhang zu den pandemiebedingten Lockdowns aufweist. Mit 287 Neugeborenen in 2022 haben sich die Geburten in Geldern wieder eingependelt.

² KRZN Einwohnerstatistik mit Stichtag 31.12.2022

Tabelle 2: Geburten in Geldern nach Jahren

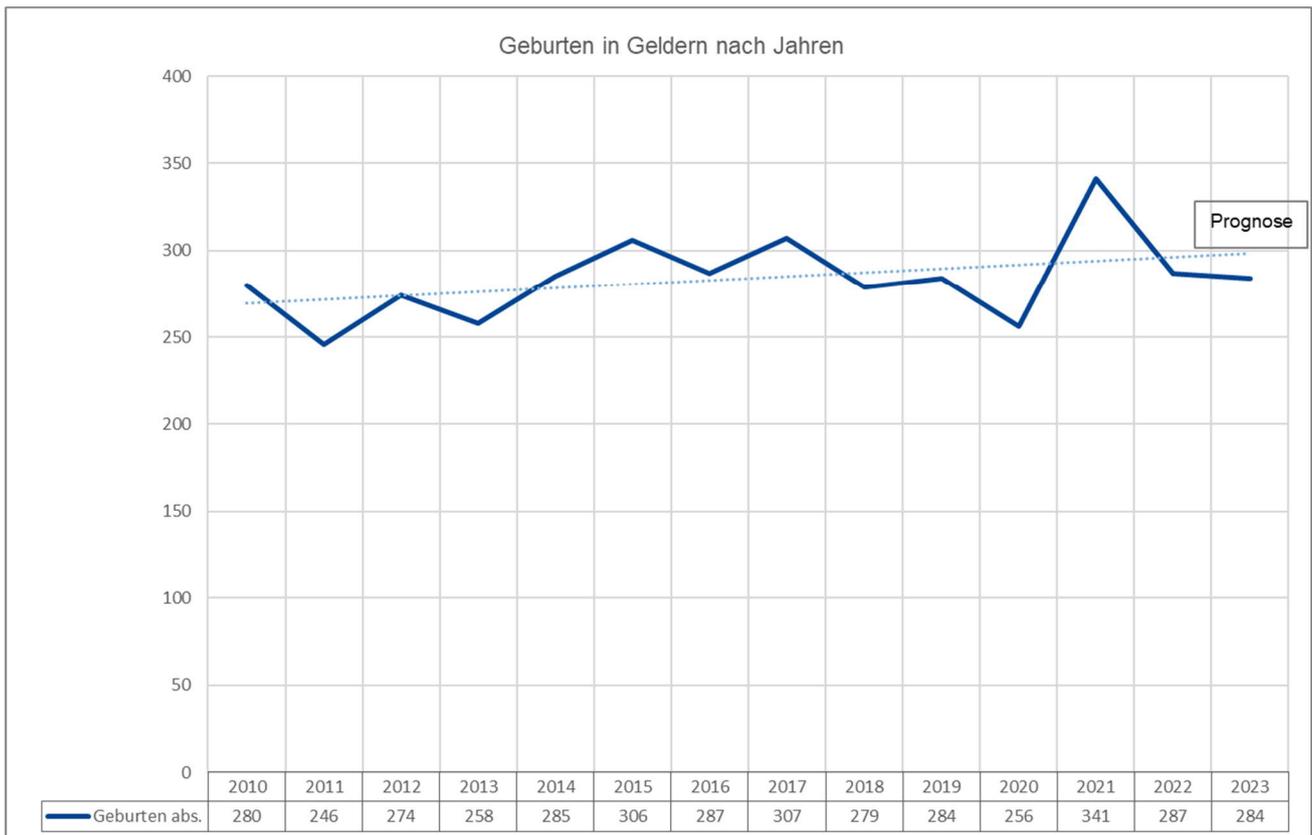


Tabelle 3: Jugendquotient³ in 5 Jahresintervallen sowie der Jahre 2021 und 2022 mit Stichtag 31.12.

Stadt Geldern	31.12.2010	31.12.2015	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
0 bis unter 21	7133	6496	6246	6306	6490
Bevölkerungsgröße	33.645	34.741	34.969	34.904	35.524
Jugendquotient in %	34,75	30,15	29,37	30,05	30,51

Mit Stichtag 31.12.2010 betrug der Jugendquotient an der Gelderner Gesamtbevölkerung noch 34,75 %. Zum 31.12.2015 lag dieser bei 30,15% und bis zum 31.12.2020 ist die Quote abermals um fast 0,8% auf 29,37% gesunken. Der Jugendquotient wird sowohl von Geburten als auch dem Wanderungssaldo beeinflusst und nach einigen Jahren der Rückläufigkeit ist der Jugendquotient mit Stichtag 31.12.2021 auf dem Niveau von 2015 und zeigt aktuell mit Stichtag 31.12.2022 eine zarte Dividende zugunsten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. Tabelle 3).

Die folgende Tabelle (vgl. Tabelle 4) veranschaulicht die Verteilung von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis unter 21 Jahren nach Planbezirken in der Stadt Geldern.

³ vgl. <https://www.wegweiser-kommune.de/-/jugendquotient>

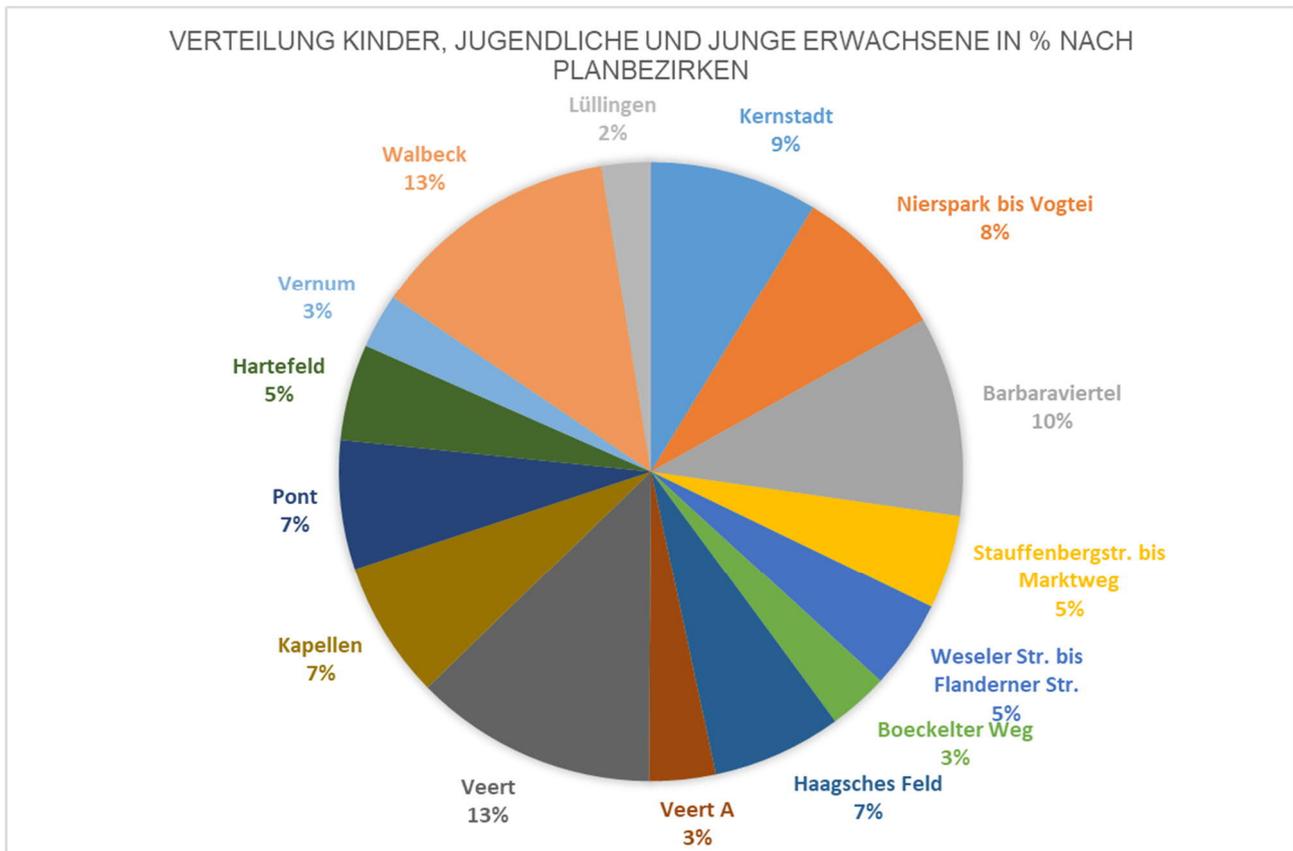
Der **Jugendquotient** ist eine **Kennzahl** zur Darstellung der Versorgungsaufgaben der mittleren Generation (hier 20- bis unter 65-Jährige) im Verhältnis zu den unter 20-Jährigen. Auf kommunaler Ebene sind als Versorgungsaufgaben insbesondere Betreuung, Bildung, Erziehung und Ausbildung zu betrachten.

Berechnung

Bevölkerung unter 20-Jährige / Bevölkerung 20-64 Jahre * 100

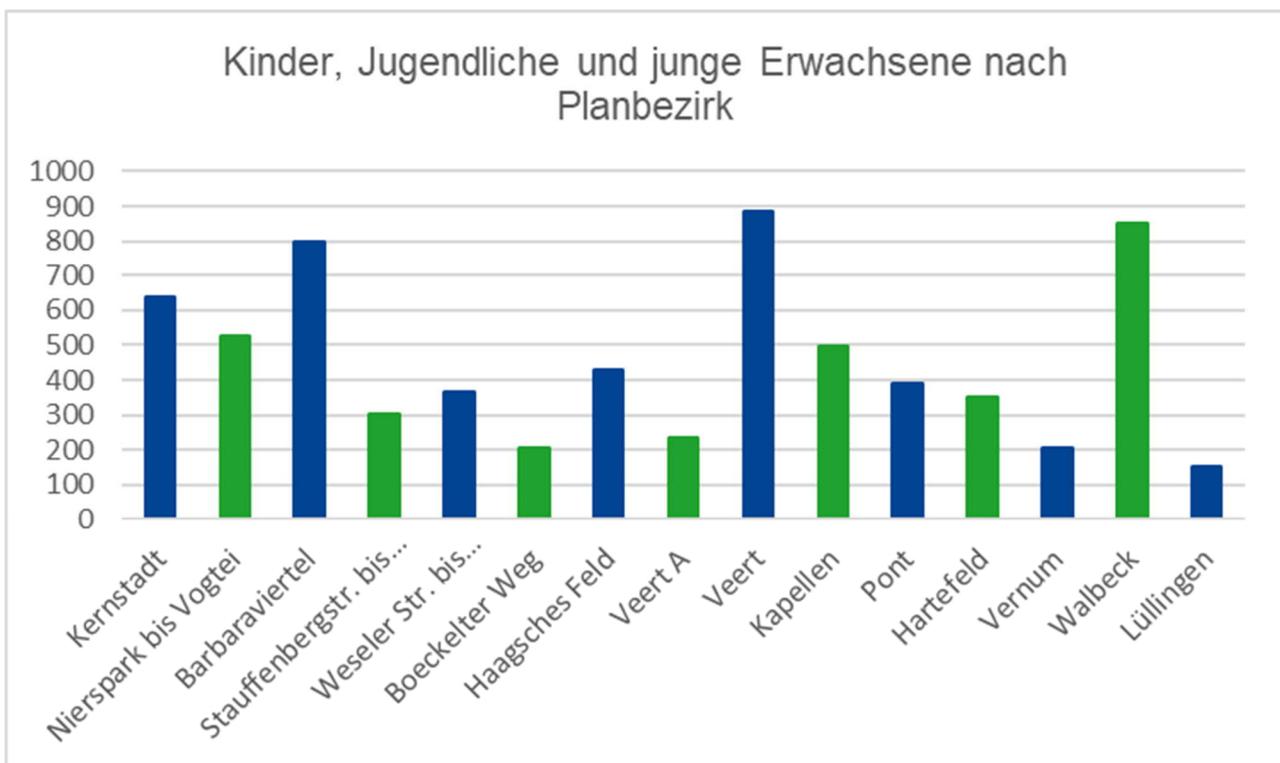
Achtung: Der Jugendquotient weicht von der SGB VIII Systematik der Berücksichtigung der 6 bis 21-Jährigen ab.

Tabelle 4: Verteilung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene in % nach Planbezirken



Die absoluten Zahlen der Verteilung von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene bis unter 21 Jahren stellen sich wie folgt dar.

Tabelle 5: Absolute Zahlen nach Planbezirk

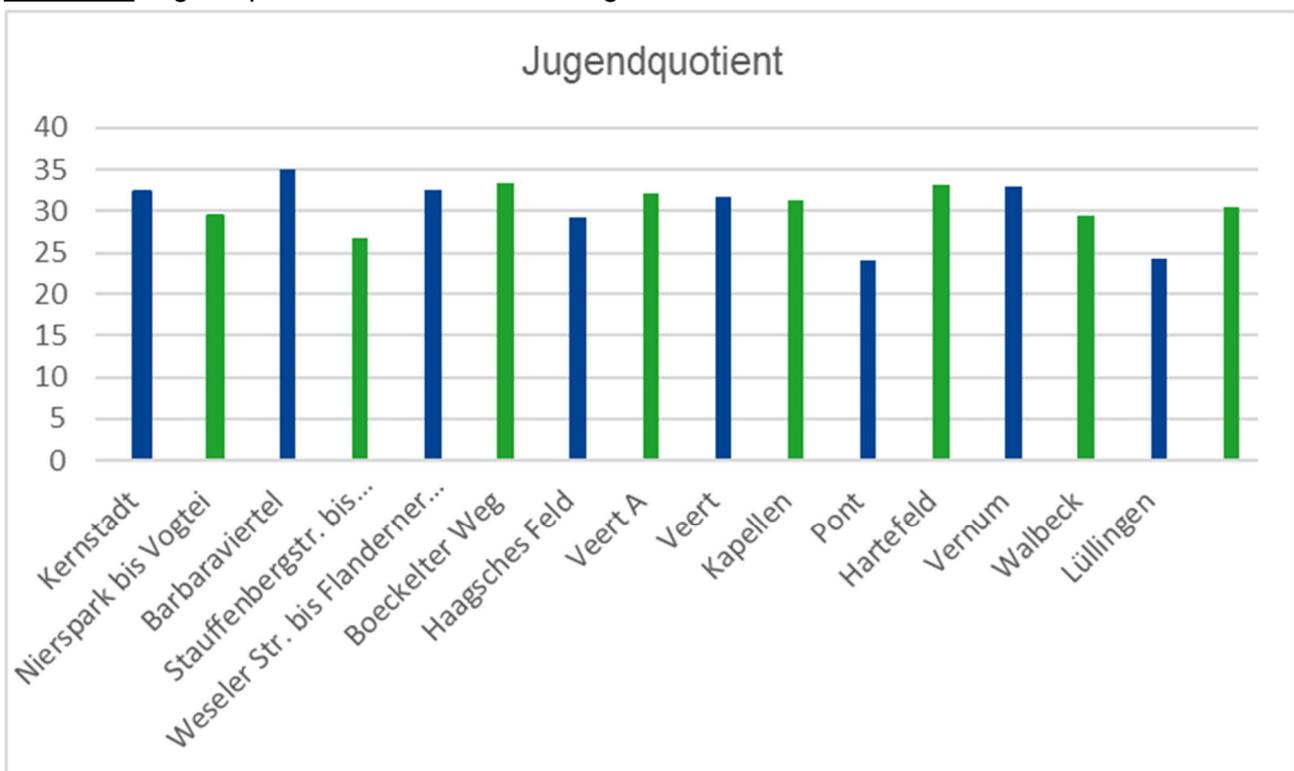


Die absoluten Zahlen machen deutlich, in welchen Planbezirken die meisten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben. In der nachfolgenden Tabelle ist deshalb der Anteil der Jungbevölkerung an der Gesamtbevölkerung, der Jugendquotient sowie die Abweichung vom Mittelwert des Jugendquotienten ausgewiesen.

Tabelle 6: Junge Bevölkerung nach Planbezirk, Gesamteinwohner, Anteil in % und Jugendquotient

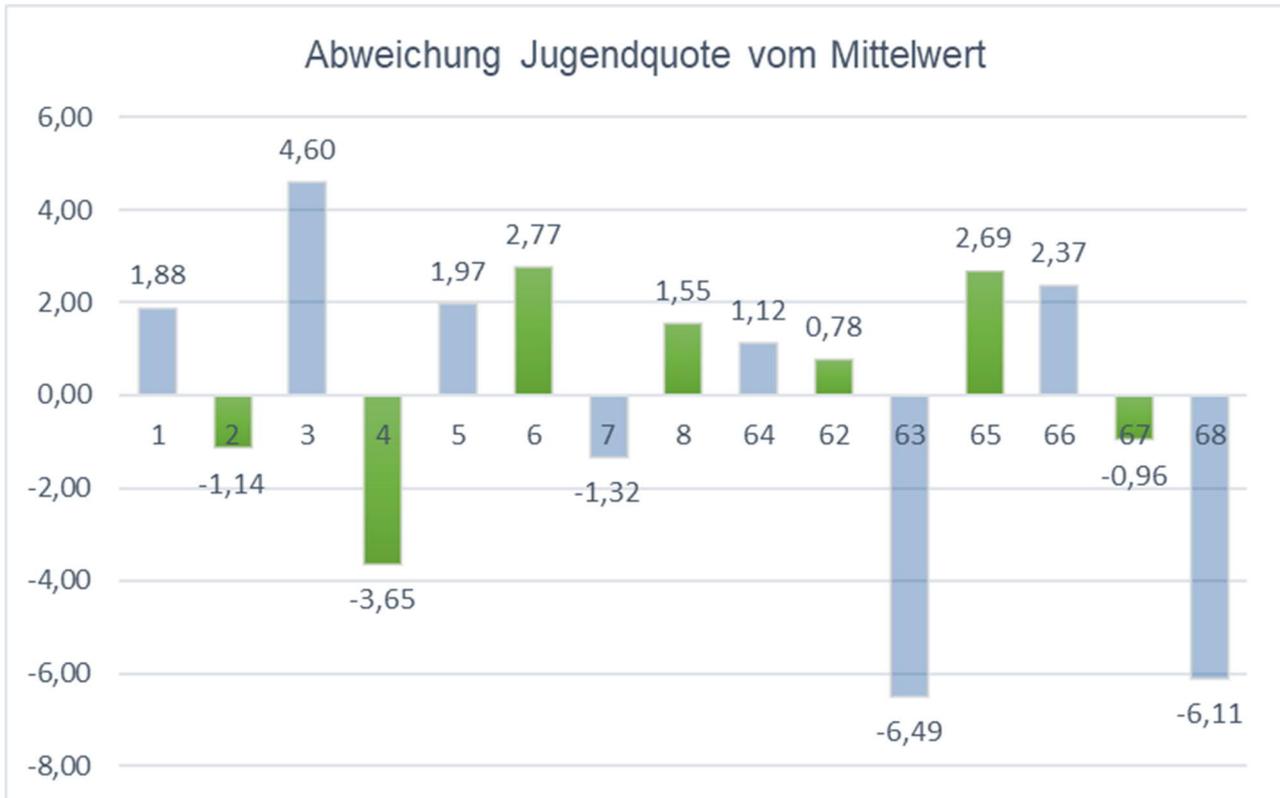
Planbezirk	Stadtbezirk	Einwohner	Zielgruppe	Anteil in %	Jugendquotient in %	Abweichung
1	Kernstadt	3081	640	20,77	32,39	1,88
2	Nierspark bis Vogtei	2896	528	18,23	29,37	-1,14
3	Barbaraviertel	3693	798	21,61	35,11	4,60
4	Stauffenbergstr. bis Marktweg	1743	302	17,33	26,86	-3,65
5	Weseler Str. bis Flanderner Str.	1638	364	22,22	32,48	1,97
6	Boeckelter Weg	1101	204	18,53	33,28	2,77
7	Haagsches Feld	2378	430	18,08	29,19	-1,32
8	Veert A	1216	237	19,49	32,06	1,55
64	Veert	4463	884	19,81	31,63	1,12
62	Kapellen	2545	497	19,53	31,29	0,78
63	Pont	2393	391	16,34	24,02	-6,49
65	Hartefeld	1779	349	19,62	33,20	2,69
66	Vernum	1018	205	20,14	32,88	2,37
67	Walbeck	4579	853	18,63	29,55	-0,96
68	Lüllingen	901	152	16,87	24,40	-6,11
Σ		35424	6834	19,15	30,51	

Tabelle 7: Jugendquotient nach Planbezirken grafisch



Der Jugendquotient ermöglicht zudem Vergleiche im Hinblick auf die Frage, welche Planbezirke sich aktuell verjüngen und welche altern. Die Abweichung des Jugendquotienten vom Mittelwert veranschaulicht diese Fragestellung recht deutlich.

Tabelle 8: Abweichung des Jugendquotienten vom Mittelwert nach Planbezirk



Die Abweichungen vom Mittelwert des Jugendquotienten zeigen zum Teil signifikante Werte.

Zu den sich verjüngenden Planbezirken zählen aktuell Planbezirk 3, also das Barbaraviertel mit 4,60% Abweichung und einem Jugendquotienten von 35,11%, Planbezirk 6, namentlich Boeckelter Weg mit 2,77% Abweichung und einem Jugendquotienten von 33,28% sowie die Planbezirke 65 und 66, der Reihe nach Hartefeld und Vernum mit Abweichungen von zunächst Hartefeld mit 2,69% und einem Jugendquotienten von 33,20% und des weiteren Vernum mit einer Abweichung von 2,37% und einem Jugendquotienten von 32,88%.

Die alternden Planbezirke sind aktuell insbesondere Pont gefolgt von Lüllingen und das Gebiet Stauffenbergstraße bis Marktweg in der Kernstadt. Pont weist hier eine Abweichung von 6,49% und einem Jugendquotienten von 24,02% auf, Lüllingen eine Abweichung von 6,11% mit einem Jugendquotienten von 24,40% sowie das Gebiet Marktweg bis Stauffenbergstraße in der Ortschaft Geldern mit einer Abweichung von 3,65% und einem Jugendquotienten von derzeit 26,86%.

Eine Prognose für Geldern hinsichtlich der demografischen Entwicklung und der damit sich verändernden Altersstruktur der Gesamtbevölkerung ermöglicht der Wegweiser-Kommune. Hiernach klassifizieren die Autoren die Stadt Geldern als sogenannten Demographietyp 1. Zum Demographietyp 1 gehören deutschlandweit 657 Kommunen. In ihnen leben knapp 8 Millionen Menschen, das sind rund zehn Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung. Sie liegen überwiegend in wirtschaftlich und demographisch stabilen ländlichen Räumen. Es sind überwiegend kleine Städte und Gemeinden und vor allem Wohngemeinden mit sehr geringer Einwohnerdichte. Städte dieses Typs haben

eine hohe Familienprägung und zeichnen sich hinsichtlich ihrer Bevölkerung seit Jahren durch stabile Einwohnerzahlen aus. Es kann die begründete Annahme getroffen werden, dass sich der Anteil der „*jungen Kohorten bis unter 24 Jahren relativ konstant*“ mit „*leicht negativer Tendenz*“ bis zum Jahre 2050 entwickeln wird.⁴

Neben dem relativen Bevölkerungswachstum sowie den jährlichen Geburten ist der Wanderungssaldo eine wichtige Variable hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung.

Tabelle 9: Wanderungssaldo im Jahresvergleich von 0 bis unter 21 Jahren

Zu- und Wegzüge - Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis unter 21 Jahren												
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wegzüge	377	355	371	388	312	294	309	318	323	301	245	329
Zuzüge	407	413	374	441	449	416	466	396	352	357	343	628
Saldo	30	58	3	53	137	122	157	78	29	56	98	299

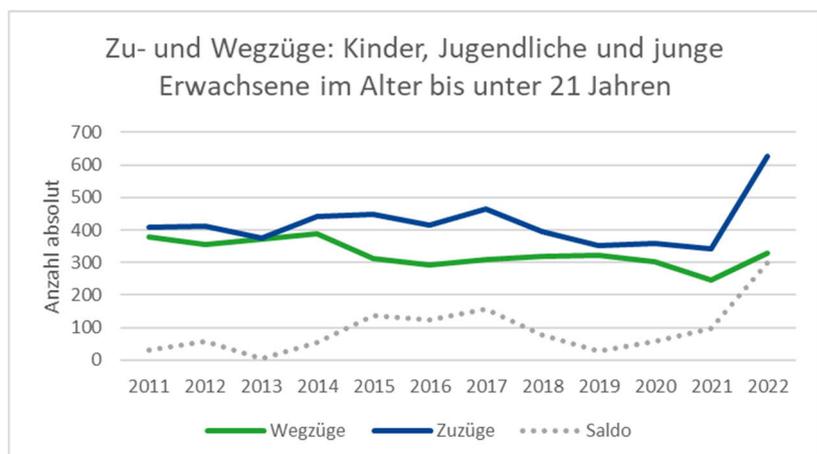
Der in 2017 erreichte Zenit mit einem Wanderungssaldo von 157 ist in 2018 zurückgegangen. Während in 2019 die Zu- und Wegzüge sich nahezu ausgeglichen haben, überwiegen in 2020 die Zuzüge mit einem positiven Saldo von 56 Personen. 2021 erfolgte nahezu eine Verdoppelung des Zuwanderungssaldos, hier hat der damals geläufige Begriff Landflucht den Begriff Stadtlucht abgelöst und benennt Binnenwanderungen, die sich allen voran durch die Attraktivität von mittleren und ländlichen Städten in Grüngürteln (Niederrhein) von Metropolen (Rheinland und Ruhrgebiet) befinden und aufgrund ihrer Familienfreundlichkeit, eines intakten Arbeitsmarktes, günstigerem Wohnraum, aber auch durch Digitalisierungsschübe, Home-Office Möglichkeiten insbesondere seit Corona, attraktive Lebensräume für junge Familien sind. Inwiefern sich dieser Trend fortzuschreiben wird, bleibt insbesondere mit Blick auf neue Wohngebiete und Wohneinheiten abzuwarten und gilt jährlich zu überprüfen. Der signifikante Anstieg in 2022 ist sicherlich vorrangig den Ursachen des Ukrainekrieges geschuldet und zugleich ist eine leichte Zunahme aller Zuwanderungsströme, die im Folgenden benannt werden, festzustellen.

Jeweils ein aufgerundetes Drittel aller Zuzüge sind:

- Binnenwanderungen
- EU Binnenwanderungen
- Geflüchtete aus der Ukraine

Einen geringen Anteil beinhalten die übrigen Länder, vornehmlich aus zentralasiatischen, arabischen und afrikanischen Staaten.

Tabelle 10: Wanderungssaldo im Jahresvergleich von 0 bis 21 Jahren (grafisch)



⁴ vgl. Schoelen (2022): S.39

Tabelle 11: Wanderungssalden bis einschließlich 5 Jahren

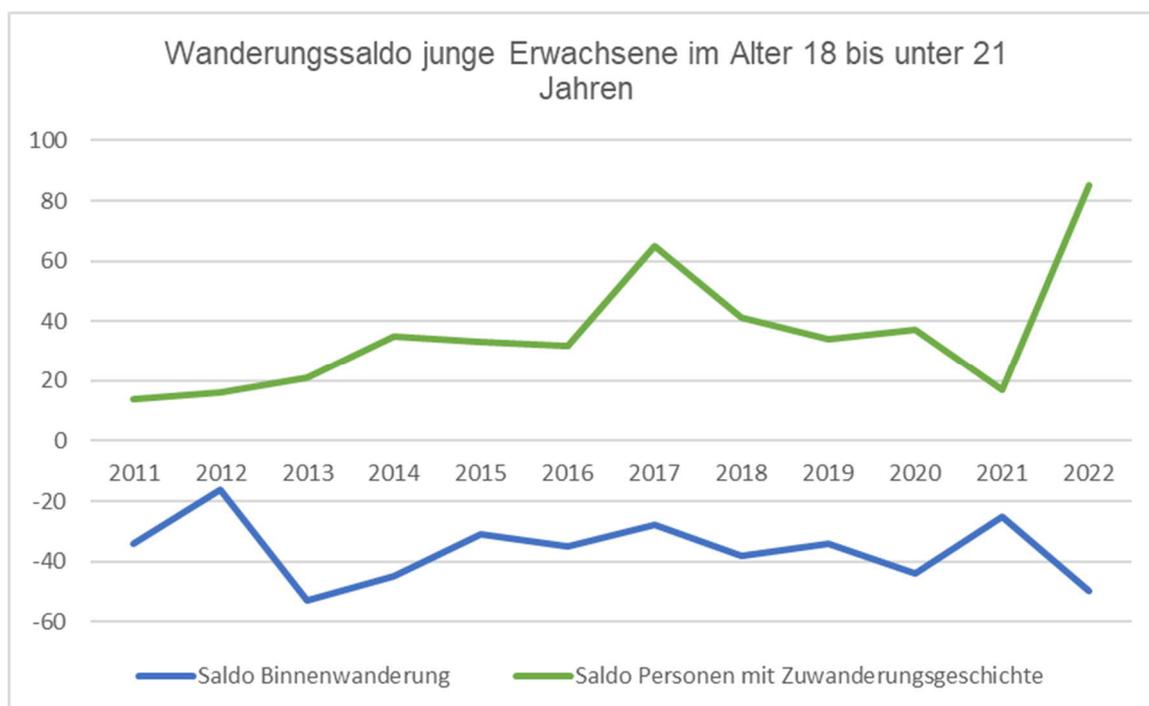
Zu- und Wegzüge - Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis einschl. 5 Jahren												
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wegzüge	103	86	91	117	86	81	83	78	91	79	66	78
Zuzüge	124	116	107	147	152	128	142	106	98	111	114	170
Saldo	21	30	16	30	66	47	59	28	7	32	48	92

Eine Nahbetrachtung der Wanderungssalden entlang der Biografie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen - nämlich in den Clustern von 0 bis unter 21 Jahren (vgl. Tabelle 9 und 10), von 0 bis unter 6 Jahren (vgl. Tabelle 11) sowie der Wanderungssaldo der 18 bis unter 21 Jahren (vgl. Tabelle 12 und 13), letzteres mit Blick auf eine Differenzierung zwischen Binnenwanderung und Personen mit Zuwanderungsgeschichte - zeigt Unterschiede und Dynamiken, die in der Gesamtschau nicht erkennbar sind.

Tabelle 12: Wanderungssalden junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 21 Jahren

Zu- und Wegzüge junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 21 Jahren												
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wegzüge	138	116	140	138	101	114	124	129	108	110	100	131
davon Binnenwanderung	128	109	132	123	90	92	97	100	80	94	71	99
Zuzüge	118	116	108	128	103	111	161	132	108	103	92	166
davon Binnenwanderung	94	93	79	78	59	57	69	62	46	50	46	49
Saldo Binnenwanderung	-34	-16	-53	-45	-31	-35	-28	-38	-34	-44	-25	-50
Saldo Personen mit Zuwanderungsgeschichte	14	16	21	35	33	32	65	41	34	37	17	85

Tabelle 13: Wanderungssalden junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (grafisch)



Aus den Vergleichen ergeben sich folgende Sachverhalte:

- insbesondere junge Familien mit Kindern ziehen nach Geldern und machen einen wesentlichen Anteil der Zuwanderungsdynamik aus
- einen signifikanten Anteil der Wegzüge betrifft junge Erwachsene zwischen 18 und unter 21 Jahren, die aufgrund von (Aus-)Bildungswege wegziehen (Brain-Drain)
- einen signifikanten Anteil der Zuzüge betrifft junge Erwachsene zwischen 18 und unter 21 Jahren mit osteuropäischer Zuwanderungsgeschichte

In 2022 ist ein Großteil der Zuzüge in der Alterskohorte der 18 bis unter 21 Jahren mit 41% EU-Binnenwanderung aus vornehmlich osteuropäischen Staaten. Ein Drittel ist auch bei dieser Alterskohorte Binnenwanderung, 15,7 % sind Geflüchtete aus der Ukraine und noch 13,8% kommen aus übrigen Ländern, vornehmlich aus zentralasiatischen, arabischen und afrikanischen Staaten.

Bei der nächsten Datenerhebung zur Fortschreibung des KJFP wird dieser Trend erneut überprüft werden, um ggfls. Transkulturalität als weiteres Zukunftsthema mit in den Blick zu nehmen.

Tabelle 14: Bevölkerung der Stadt Geldern im Alter 0 bis 26 Jahren sowie der Jugendquotient in % im Jahresvergleich nach Planbezirken⁵

31.12.2022		Einw.	0	1	2	0-2	3	4	5	3-5	6	7	8	9	6-9	10	11	12	13	14	15	10-15	16	17	18	19	20	16-20	21	22	23	21-23	24	25	26	0-20	21-26	0-26	Jugend-quotient
1	Kernstadt	3081	30	45	31	106	25	30	38	93	28	32	27	33	120	32	38	19	26	26	24	165	31	34	31	35	25	156	34	33	39	106	49	36	57	640	248	888	32,39
2	Nierspark bis Vogtei	2896	24	30	22	76	26	32	22	80	23	31	31	24	109	28	22	26	26	21	17	140	27	24	21	25	26	123	29	32	31	92	36	37	42	528	207	735	29,37
3	Barbara-viertel	3693	41	49	33	123	29	48	35	112	43	50	44	32	169	33	34	37	41	36	34	215	42	33	37	33	34	179	52	29	36	117	43	34	35	798	229	1027	35,11
4	Stauffenberg str. bis Marktweg	1743	12	17	8	37	18	18	18	54	7	24	12	9	52	15	15	15	13	10	13	81	14	16	13	22	13	78	14	17	22	53	14	21	21	302	109	411	26,86
5	Weseler Str. bis Flanderner Str.	1638	11	16	12	39	15	17	11	43	15	12	11	13	51	18	14	22	19	22	19	114	18	33	29	16	21	117	19	22	20	61	26	25	15	364	127	491	32,48
6	Boeckeler Weg	1101	5	6	9	20	9	5	10	24	11	9	13	9	42	12	11	10	8	15	8	64	10	14	7	15	8	54	9	8	11	28	5	4	12	204	49	253	33,28
7	Haagsches Feld	2378	25	29	14	68	17	23	22	62	13	24	16	18	71	17	15	16	20	22	19	109	26	16	31	23	24	120	20	22	21	63	32	22	24	430	141	571	29,19
Ortschaft Geldern		16530	148	192	129	469	139	173	156	468	140	182	154	138	614	155	149	145	153	152	134	888	168	170	169	169	151	827	177	163	180	1667	205	179	206	3266	1110	4376	31,24
Veert A	8	1216	10	10	11	31	9	10	12	31	15	12	15	11	53	10	11	9	17	12	11	70	11	10	5	15	11	52	11	19	16	46	22	10	20	237	98	335	32,06
Veert	64	4463	38	45	39	122	43	33	39	115	43	38	54	37	172	34	34	48	47	38	40	241	33	53	37	42	69	234	47	45	53	145	33	44	43	884	265	1149	31,63
Ortschaft Veert		5679	48	55	50	153	52	43	51	146	58	50	69	48	225	44	45	57	64	50	51	311	44	63	42	57	80	286	58	64	69	191	55	54	63	1121	363	1484	31,85
Kapellen	62	2545	21	22	21	64	27	20	26	73	33	30	31	15	109	26	25	22	18	25	25	141	20	33	18	19	20	110	20	20	25	65	22	24	33	497	144	641	31,29
Pont	63	2393	12	16	10	38	10	23	10	43	16	26	23	15	80	20	21	20	26	19	26	132	20	28	17	17	16	98	23	22	26	71	29	26	33	391	159	550	24,02
Hartefeld	65	1779	14	21	14	49	16	20	23	59	16	15	15	14	60	15	17	18	14	18	22	104	21	14	22	9	11	77	13	8	11	32	12	15	14	349	73	422	33,20
Vernum	66	1018	10	8	7	25	6	9	12	27	5	16	11	15	47	11	10	7	7	13	10	58	8	12	10	7	11	48	9	6	8	23	11	6	8	205	48	253	32,88
Walbeck	67	4579	39	36	42	117	38	31	45	114	36	37	40	33	146	39	41	38	49	40	42	249	44	41	49	47	46	227	42	45	31	118	37	48	40	853	243	1096	29,55
Lüllingen	68	901	11	9	8	28	4	6	9	19	3	6	10	7	26	6	7	8	8	5	4	38	11	5	9	7	9	41	12	6	6	24	11	9	8	152	52	204	24,40
Ortschaften		18894	155	167	152	474	153	152	176	481	167	180	199	147	693	161	166	170	186	170	180	1033	168	196	167	163	193	887	177	171	176	524	177	182	199	3568	1082	4650	29,88
Stadt Geldern gesamt		35424	303	359	281	943	292	325	332	949	307	362	353	285	1307	316	315	315	339	322	314	1921	336	366	336	332	344	1714	354	334	356	1044	382	361	405	6834	2192	9026	30,51

⁵vgl. Einwohnerdaten der Stadt Geldern nach Angabe des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (kurz: KRZN) zum Stichtag 31. Dezember 2022

5. Rechtliche Grundlagen: Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans: vom Bund über das Land zur Kommune.

Bundesgesetzliche Vorgaben.

Das Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe⁶ besagt in § 1 Abs.1 und Abs. 3 Nr.5, dass jeder „junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat und Jugendhilfe „insbesondere dazu beitragen [soll], positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“⁷

§ 2 des SGB VIII konkretisiert hierbei die Leistungen der Jugendhilfe, die „zugunsten junger Menschen und Familien“ erbracht werden müssen. Hierzu zählen insbesondere die Handlungsfelder der Jugendförderung nach Abs. 2 Nr.1. Dazu zählen die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14 des SGB VIII).

Landesgesetzliche Vorgaben:

Mit dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG-KJFöG) werden nach § 1 die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugend- und Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.“

Im Folgenden wird sich der vorliegende KJFP an diesen Handlungsfeldern orientieren. Die anschließende Grafik illustriert, dass die Handlungsfelder durch die Benennung von Förderschwerpunkten und Querschnittszielen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen am ehesten Rechnung tragen können.

Abb. 2: Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11 bis 14 des SGB VIII



⁶ in der Bekanntmachung vom 11. September 2012, zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 24. Juni 2022

⁷ vgl. § 1 SGB VIII zit. nach: https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_1.html

Die Jugendarbeit nach § 11 des SGB VIII soll nach Abs. 1 *„Jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote [...] zur Verfügung stellen“*. *„Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“* § 12 3. AG KJHG-KJFöG führt weiter aus: *„Die offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt.“*⁸

Die Jugendverbände werden nach § 12 des SGB VIII in ihrer *„eigenverantwortliche(n) Tätigkeit [...] unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74“*⁹ gefördert. Das heißt, dass in Jugendverbänden und Jugendgruppen die Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, Sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Gemäß § 11 3. AG KJHG-KJFöG findet Jugendverbandsarbeit in auf Dauer angelegten, von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit. In Geldern wird die Verbandsarbeit insbesondere durch die *„Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Geldern“* unterstützt.

Jugendsozialarbeit nach § 13 des SGB VIII soll *„Jungen Menschen [...] zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen Angebote“* machen und dabei *„ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“*¹⁰ Das vorderste Ziel der Jugendsozialarbeit ist das Brückenbauen bei den Übergängen in die verschiedenen Einrichtungen, insbesondere der Schulübergänge bis hin zum Übergang Schule und Beruf. Der § 13 3. AG KJHG-KJFöG konkretisiert *„die Aufgaben der Jugendsozialarbeit [...] insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.“*

Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist gesetzlich am 10. Juni 2021 in Kraft getreten und *„umfasst sozialpädagogische Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt.“*

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist in § 14 des SGB VIII geregelt und soll [...] *„Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten [...] Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“* machen und *„junge Menschen [dazu] befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen“* zu sensibilisieren.

⁸ vgl. § 11 SGB VIII zit. nach: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_11.html

⁹ vgl. § 12 SGB VIII zit. nach: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_12.html

¹⁰ vgl. § 13 SGB VIII zit. nach: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_13.html

§ 14 3. AG KJHG-KJFöG umfasst den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz als „*vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern*“.¹¹

Die Einblicke in die §§ 11 bis 14 des SGB VIII zeigen, dass es sich um ein vielschichtiges und breites Aufgabengebiet der Kinder- Jugendhilfe handelt und dieser Anspruch nur dann hinreichend erfüllt werden kann, wenn die Zielformulierungen als Kern- und Querschnittsaufgaben angelegt sind.

Abb. 3: Aufbau des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans



Die Zielgruppe für Angebote und Maßnahmen in den o.g. Handlungsfeldern regelt § 3 des 3. AG-KJHG – KJFöG. Sie „*richten sich vor allem an alle junge Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis 27 Jahren einbezogen werden*“. Der vorliegende KJFP orientiert sich exakt an dieser Definition.

Der Bundesgesetzgeber hat vier Handlungsfelder festgelegt, die das das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (kurz: 3. AG-KJHG-KJFöG¹²) regelt und auf konkrete Umsetzungen vor Ort ausdifferenziert.

¹¹ vgl. § 14 SGB VIII zit. nach: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_14.html

¹² vom 12. Oktober 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2019

5.1 Förderschwerpunkte des Landes

Angebote und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer inhaltlichen Ausrichtung sollten den Förderschwerpunkten mit ihren Querschnittszielen entsprechen. Mit § 10 des 3. AG-KJHG-KJFöG¹³ hat das Land folgende gesetzt:

1. politische und soziale Bildung.

„Sie soll das Interesse an politischer Bildung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch ihre aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.“

2. schulbezogene Jugendarbeit

„Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schule bereitstellen.“

3. die kulturelle Jugendarbeit

„Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.“

4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit

„Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.“

5. die Kinder- und Jugenderholung

„Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.“

6. die medienbezogene Jugendarbeit

„Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.“

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit

„Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.“

8. die geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

„Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.“

9. die internationale Jugendarbeit

„Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.“

¹³ zit. nach: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=6645&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=424704

10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit

„Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.“

Alle Förderschwerpunkte und Querschnittsziele dienen dazu jungen Menschen dabei behilflich zu sein zu eigenständigen mit Selbstvertrauen ausgestattete Persönlichkeiten zu reifen und seelische, geistige wie körperliche Entwicklungen zu unterstützen. In Kapitel 6 ff. werden die verschiedenen Angebote der Stadt Geldern vorgestellt und in die Förderschwerpunkte der §§ 11 bis 14 SGB VIII verortet.

Die Aufgaben und Zielsetzungen für die Jugendhilfeplanung ergeben sich aus § 80 SGB VIII.¹⁴ Die Planungsverantwortung für die Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung besteht nach Abs. 1 in der:

- Feststellung des Bestandes an Einrichtungen und Diensten
- Ermittlung des Bedarfs unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum
- rechtzeitigen und ausreichenden Planung zur Befriedigung des Bedarfs und dabei die Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Im Folgenden werden die zuvor genannten gesetzgeberischen Vorgaben als Richtschnur für die Ableitung kommunalen Handels in der Kinder- und Jugendarbeit genutzt und in Ziele für die verbleibende Wahlperiode formuliert.

5.2 Zusammenfassung der kommunalen Ziele

Durch gesellschaftlichen Wandel - nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Coronapandemie - hat sich die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern, aber auch die der Vereine und Verbände verändert. Neue Herausforderungen zum Abbau von Benachteiligungen und zum Aufbau individueller Kompetenzen und Ressourcen gehen Hand in Hand. Die Beteiligungsformate gaben wichtige Hinweise unter welchen Prämissen eine Fortschreibung des vorliegenden KJFPs erfolgen muss.

Der vorliegende KJFP steht für die verbleibende Wahlperiode unter dem Motto:

Gemeinsam	Bunt	Stark
steht für		
Partizipation	Diversität	Kinderschutz

¹⁴ vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_80.html

Im Folgenden die Ziele, die dem KJFP zu Grunde liegen:

Mit diesem Motto sind 3 Wirkungsziele verbunden und die bestehenden Angebote sollen auf ihre Wirksamkeit zur Zielerreichung untersucht werden:

1. **gemeinsam**
„Junge Menschen sollen verstärkt beteiligt werden“. So bleiben Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bedarfsorientiert.
2. **bunt**
„Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Geldern sollen Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen“
3. **stark**
„Wir wollen starke Angebote, die Kinder und Jugendliche stark machen, damit sie kommenden Krisen und negativen Einflüssen entgegenwirken können. Kinder und Jugendliche sollen sichere Angebote erhalten. Dazu wollen wir den Kinderschutz überprüfen.“

Darüber hinaus werden zwei weitere Strukturziele verfolgt.

4. Wir wollen zur Fortschreibung des vorliegenden Gelderner KJFPs die Gründung der AG 78 vorbereiten.
5. Die Fortschreibung soll unter Einbezug der aus den Beteiligungsformaten gewonnenen Erkenntnisse (Zukunftsthemen) für anzustrebende Ziele und Maßnahmen erfolgen.

Gemeinsam.

Durch Projekte wie Pimp Your Town erhalten Jugendliche eine Stimme und werden als Experten ihrer Lebenswelt ernst genommen. Die Durchführung von Pimp Your Town hat gezeigt, dass Jugendliche wichtige Hinweise für die Stadtentwicklung geben. Mit der Erweiterung der Zielgruppe durch die Beteiligung von Kindern durch das Projekt UWE geht die Verwaltung nun einen weiteren Schritt der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Geldern. Die Ergebnisse aus diesen Beteiligungsformaten fließen in das nachhaltige Stadtentwicklungskonzept (kurz: NSK 2040). Die in der Summe gewonnenen Erkenntnisse können zudem für eine städtische Gesamtstrategie in der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Geldern genutzt werden (vgl. kommunale Präventionskette Abb. 5, Kapitel 7).

Bunt.

Die Förderung von Diversität und sexueller Orientierung in der Jugendarbeit ist fester Bestandteil und zentrales Ziel der Kinder- und Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen. Auch in Geldern ist der Bedarf nach Informationen vorhanden (Jugendhilfeausschusssitzung vom 01.12.2021, TOP 4, Vorlage 315/2021 und vom 24.05.2022, TOP 4, Vorlage 118/2022). Noch immer existieren gesellschaftliche Benachteiligungen für junge Menschen, die sich aus der sexuellen Orientierung, der Herkunft, der Religionszugehörigkeit, der Hautfarbe und der Weltanschauung ergeben und sich in Gestalt negativer Erfahrungen und sozialer Ausgrenzungen im Alltag und im persönlichen Umfeld für die Betroffenen zeigen. Angebote, die Diversität und Individualität fördern leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Diskriminierungen und zum Aufbau von Toleranz und zwischenmenschlichen Verstehens.

Ein Ergebnis aus dem Beteiligungsverfahren vom 31.08.2021 ist die Unterstützung für eine Beratungsstelle in Geldern für queere Jugendliche und junge Erwachsene. Mit Beschluss vom 30.11.2022 hat der Jugendhilfeausschuss für die Haushaltsjahre 2023/2024 der Unterstützung für ein Beratungsangebot in der Stadt Geldern zugestimmt (vgl. Niederschrift vom 30.11.2022, TOP 8).

Stark.

Ein weiteres Ziel ist der flächendeckende Ausbau von Kinderschutzkonzepten in der Stadt Geldern nach dem Landeskinderschutzgesetz NRW vom 13.01.2022 (vgl. Drucksache 17/16232, Landtag Nordrhein-Westfalen). Die Rolle des Kinderschutzes durch die öffentliche Jugendhilfe soll durch das Gesetz in seiner Eigenschaft als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe präzisiert und qualitativ gestärkt werden. Für den Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind relevante Handlungsfelder in der Stadt Geldern flächendeckend zu sensibilisieren. Dies soll durch eine im Geschäftsbereich III, Bereich Jugend und Familie angesiedelte Netzwerkkoordination Kinderschutz entwickelt, unterstützt und begleitet werden.

Gemeinsam - Bunt - Stark

Bei der Zusammenstellung des KJFP und insbesondere durch die Beteiligungsformate wurde deutlich, dass die Stadt Geldern ganz praktisch über eine lebendige kommunale Bildungs- und Vereinslandschaft und damit über eine gute Grundlage verfügt die o.g. Ziele zu erreichen und eine Fortschreibung des vorliegenden Gelderner KJFPs unter Maßgabe der §§ 78, 79, 79a und 80 SGB VIII zu erfüllen. Um die bereits praktische Arbeit vor Ort verstetigen und die kommunale Präventionskette ausgehend von den Frühen Hilfen entlang der Biografie von Kindern und Jugendlichen erweitern zu können, wird die Gründung einer AG 78 empfohlen (vgl. Kapitel 7). Die AG 78 soll dazu dienen eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe unter Zuhilfenahme von Kooperationen mit anderen Institutionen (§79, Abs.4) zu gewährleisten und schließlich durch dieses Zusammenwirken die weiteren Ziele über Inhalt, Umfang und Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit festzulegen. Der Kinder- und Jugendförderplan kann dadurch zu einem lebendigen Instrument für die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Geldern werden.

Eine wichtige Erkenntnis aus den Beteiligungsformaten sind die im Folgenden genannten identifizierten (Zukunfts-) Themen. Diese sollen in den weiteren Diskussionen aufgegriffen und in der Fortschreibung des KJFPs Berücksichtigung finden.

- Freizeit
- Inklusion
- Umwelt/Nachhaltigkeit
- Mediennutzung
- Digitalisierung
- Diversität
- Gesundheitsförderung
- Inklusion
- Schule
- Stärkung des Ehrenamtes

Für die noch verbleibende Wahlperiode ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Schwerpunktsetzungen der Themenfelder Partizipation, Diversität und Kinderschutz einerseits sowie die Umsetzungen aller erforderlichen Maßnahmen - von der Gründung der AG 78 bis zur Ausformulierung einer kommunalen Präventionskette - zur Fortschreibung des KJFP andererseits ambitionierte Ziele sind.

6. Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Geldern

Die folgenden Kapitel beinhalten Beschreibungen und eine Standortbestimmung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit angelehnt an den vier Handlungsfeldern der §§ 11 bis 14 des SGB VIII. SMART-Ziele, die in der laufenden Wahlperiode fokussiert werden sollen, wurden ebenfalls benannt. Die Ziele sollen SMART sein, also spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert. Auch muss der Hinweis gegeben werden, dass in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit Partizipation, Diversität und Kinderschutz - entlang des Motos Gemeinsam, Bunt und Stark - schon immer eine wichtige Rolle eingenommen haben, aber ein Prozess ist, der sich durch gesellschaftlichen Wandel stets weiterentwickelt und Aktualisierungen erforderlich machen.

6.1 § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Der Geschäftsbereich III, Bereich Jugend und Familie der Stadt Geldern stellt und unterstützt folgende Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in Verbindung mit § 10 und 12 3. AG-KJHG-KJFöG.

In Geldern gibt es Jugendeinrichtungen, die mit hauptamtlichen Personal geführt werden als auch ehrenamtlich organisierte Jugendräume.



Die Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit und offene Komm- und Gehstruktur der offenen Jugendarbeit ist ein zentrales Element, da sie dadurch Kinder und Jugendliche verbindlich erreichen kann, die sich nicht an Vereine, Verbände oder Kirchengemeinden anschließen möchten oder können.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, Abs. 3 gehören:

- „1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.



Das Jugendzentrum check point ist ein Haus der offenen Türe in Trägerschaft der Stadt Geldern, bestehend aus einem großen Cafébereich und diversen Nebenräumen, u.a. einem Fitnessraum, einem separaten Discoraum, einem Tonstudio, einer Fahrradwerkstatt sowie einer kleinen Außenfläche mit Basketballkorb und Graffiti-Wand. Die Einrichtung steht allen interessierten Kindern ab 10 Jahren, Jugendlichen bis Mitte 20 und Eltern offen.

Angebote

- Offene Türe
- Billard, Dart, Tischtennis, Airhockey, Basketballkorb, xBox, Playstation
- Fitnessangebot mit Trainer
- Fahrradwerkstatt
- kreative Medienarbeit (Tonstudio)
- geschlechtsspezifische Arbeit
- Ferienangebote
- Fußballgruppe
- Kochangebote
- Kinoabende
- LAN-Party
- Street Art Angebot
- Jugendkulturarbeit
- Unterstützung und Beratung bei Bewerbungen, Formularen und in verschiedenen Lebenslagen
- Ferienspiele



Die Angebote, die den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, reichen von diversen Spiel- und Sportangeboten, Ausflügen bis hin zu gezielten gruppenspezifischen Angeboten. Das Team des check point vereint unterschiedliche Professionen und besteht aus Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen sowie Erzieher*innen, die in unterschiedlichsten Aufgabenbereichen und Projekten verankert sind. Hierzu zählen neben dem laufenden Betrieb des Jugendzentrums unter anderem die

soziale Arbeit in Schulen, die Durchführung der Präventionsangebote, Streetwork, aber auch die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Unterstützung der Ferienspiele. Multiprofessionalität in Verbindung fachübergreifender Kontakte und Netzwerkarbeit ist hierbei eine wichtige Ressource, um individuell wirksam unterstützende Beratungsangebote zu ermöglichen. Darüber hinaus haben sich die Mitarbeitenden auf unterschiedliche Themenbereiche entsprechend der Projektangebote spezialisiert, was auch der alltäglichen Angebotsstruktur im Haus zu Gute kommt. Im Alltagsgeschehen wurden zusammen mit den Jugendlichen grundsätzliche Verhaltensregeln erstellt, auf deren Einhaltung auch die Jugendlichen achten, da ihnen der geschützte Rahmen wichtig ist. Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen werden besprochen und nach Möglichkeit gemeinsam umgesetzt. Den check point besuchen aktuell in der Hauptsache Jugendliche und junge Erwachsene, oft mit Einwanderungsgeschichte.



Ab etwa 13:30 kommen die ersten Schüler sowie „alte Besucher“, die im Einzelhandel in der Stadtmitte arbeiten und ebenfalls ihre Pausen im Jugendzentrum verbringen. Ab 15/16:00 Uhr füllt sich das Café dann sowohl mit Kindern ab etwa 10 Jahren (teilweise nebst mitgebrachter kleiner Geschwister) als auch mit Jugendlichen über 14 Jahre. Zum frühen Abend kommen dann auch die über 18 bis 25-jährigen jungen Erwachsenen. Über den Tag verteilt gibt es immer wieder telefonische Anfragen für Hilfestellung und Beratung bei Bewerbungen, privaten und beruflichen oder schulischen Problemen. Hier fragen die Jugendlichen und manchmal auch Eltern gezielt nach bestimmten Mitarbeitenden. Manchmal werden Termine gemacht aber auch die berühmten „auf den letzten Drücker noch mal eben schnell“ Hilferufe kommen an und werden betreut. Durch die Auswirkungen der Coronapandemie ist hier eine deutliche Zunahme zu beobachten.

Die Hauptrolle des check point ist die des Erst Helfers und Vernetzers. Die Besucher bringen den Kollegen des check points Vertrauen entgegen, das im Alltag wachsen muss, insofern hängt



Träger: Stadt Geldern
Bereich Jugend und Familie
Ansprechpartner: Herr M. Kassner, Frau M. Gottschlich, Herr D. Mommen

Öffnungszeiten:

Werktags

Montag bis Mittwoch u. Freitag 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 21.00 Uhr

In den Ferien

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 17:00 Uhr und bieten kleine Ferienaktionen

Kooperationen:

Grund- und weiterführende Schulen, Diakonie, Caritas, Streetwork

Adresse: Kapuzinerstraße 34, 47608 Geldern
Homepage: <https://www.checkpoint-geldern.de>

Zielgruppe: 10 bis 27 Jahre

Angebote nach den §§11, 13 und 14 SGB VIII

das Funktionieren des offenen Bereiches in hohem Maße von Kontinuität (zeitlich wie personell) und von regelmäßiger Fortbildung und Spezialisierung jedes einzelnen Mitarbeiters ab.

Das Wesen der offenen Jugendarbeit ist die Beziehungsarbeit.

In den vergangenen drei Jahren konnte die kreative medienpädagogische Projektarbeit erweitert und das Tonstudio sowie die Videoproduktion ausgebaut werden. Ebenfalls konnten der Cafébereich sowie der Fitnessraum renoviert und das Personal aufgestockt werden. 2021 und 2022 konnten drei Projekte aus dem Förderprogramm Aufholen nach Corona realisiert werden.

Des Weiteren wurde auf dem Innenhof des check points eine Graffiti-Wand installiert, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich künstlerisch und legal auszuprobieren. Die Installation der Graffiti-Wand ist mit einer Spray-Aktion, die durch einen in der Szene bekannten Sprayer angeleitet wurde, eingeweiht worden. Darüber hinaus konnten aus dem Förderprogramm Jugendliche unterstützt werden am sogenannten Respektival, ein Festival für RESPEKT im Kreis Kleve, teilzunehmen.

Für die verbleibende Wahlperiode legt das check point entlang des Mottos gemeinsam, bund und stark in den Themenfeldern Partizipation, Diversität und Kinderschutz folgende SMART-Ziele fest.



SMART-Ziele 2023 - 2025

- Ausbau Jugendkulturarbeit durch Förderung von mindestens einer Musikveranstaltung pro Jahr
- Kooperationen mit den Schulen verstärken durch eine verbesserte Vernetzung mit Schülervertretungen, Schülerinnen und Schüler im Rahmen projekt- und themenbezogener Zusammenarbeit.
 - jede Schule erhält pro Jahr mindestens ein Angebot und eine Einladung der Schülervertretung
- aktivere Beteiligung junger Menschen, um Öffnungszeiten nach Bedarf anbieten zu können
 - jährliche Befragung zu Öffnungszeiten und Angeboten
- aktivere Förderung von Akzeptanz und Toleranz für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander
 - partizipative Erarbeitung eines Verhaltenskodex

Kinder- und Jugendtreff St. Barbara

Der offene Kinder- und Jugendtreff im Gelderner Barbaraviertel bietet einen pädagogischen Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung. Er ist ein beliebter Treffpunkt im Gelderner Barbaraviertel. Täglich werden dort bis zu 30 Kinder und Jugendliche von pädagogischen Fachkräften und ehrenamtlichen Helfern betreut.



Neben der Hausaufgabenbetreuung steht im Kinder- und Jugendtreff vor allem die sinnvolle Freizeitgestaltung im Vordergrund. Die Mitarbeiter halten Kontakt zu den Familien der Kinder- und Jugendlichen, unterstützen die Jugendlichen in Krisensituationen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Quartiersarbeit.

Der Kinder- und Jugendtreff St. Barbara ist aus der Stadtteilarbeit zwischen der Pfarrgemeinde St. Maria- Magdalena und dem Fachdienst Gemeindec Caritas des Caritasverbandes Geldern- Kevelaer e.V. entstanden. Das Barbaraviertel ist ein Bezirk von Geldern, in dem ein großer Anteil an Kindern und Jugendlichen lebt (vgl. Tabelle 4, 5 und 14) Die Räumlichkeiten sind zwischen zwei Kindertageseinrichtungen des Caritasverbandes Geldern-Kevelaer e.V. eingebettet. Der Kinder- und Jugendtreff gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich zu treffen und ihre Freizeit zu gestalten.



Durch eine regelmäßige Hausaufgabenbetreuung und durch die Förderung der schulischen Leistungen wird Entlastung für Kinder und Eltern geboten.

Die Kinder erhalten täglich eine ausgewogene warme Mahlzeit und erleben, dass das gemeinsame Essen Gemeinschaft schafft. Der quartiersbezogene Ansatz ermöglicht Kindern, Jugendlichen, Eltern und Bewohner*innen sich bei Bedarf beraten zu lassen.

Angebote

- Offene Türe
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitgestaltung
- pädagogischer Mittagstisch
- Quartiersarbeit

Träger: Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V

Ansprechpartnerin:
Frau C. Weggen

Öffnungszeiten:

An Schultagen:

Montag bis Freitag 12.00 bis 17.30 Uhr

Samstag 11.00 bis 14.00 Uhr (14tägig)

In den Ferien und an schulfreien Tagen:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr

Adresse: Stauffenbergstraße 49, 47608 Geldern

Homepage: <https://www.caritas-geldern.de/familien/kindertreff-st.-barbara/kindertreff-st.-barbara>

Zielgruppe: 6 bis 16 Jahre

Angebote nach §§11 und 13 SGB VIII, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit

Kooperationen bestehen zur Stadt Geldern, dem Familienzentrum St. Barbara, der Integrativen Kindertagesstätte St. Barbara sowie der Heilpädagogischen Kindertagesstätte St. Michael, dem Caritaszentrum, der Kath. Kirchengemeinde, St. Maria Magdalena, den Arbeitskreisen Barbara und offener Tür Geldern sowie der Bürgerinitiative Barbaraviertel e.V. (kurz: BIB). Im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona konnte für das Jahr 2022 ein Bundesfreiwilligendienstler gefördert werden.



SMART-Ziele 2023 - 2025

- Es wird geprüft, ob das Angebot des Kinder- und Jugendtreffs St. Barbara - auch für Eltern - über social media bekannter gemacht werden kann und die Reichweite des Angebotes damit erhöht werden kann.

Inklusiver Freizeittreff BluePoint

Der Inklusiver Freizeittreff BluePoint des Vereins Lebenshilfe Gelderland bietet Menschen mit und ohne Behinderung Angebote zur Freizeitgestaltung sowie Ferienfreizeiten an.



Die Mitarbeitenden des Inklusiven Freizeittreffs BluePoint sind engagiert, erfahren und fachkundig in der Begleitung von inklusiven Angeboten. Die Angebote, ob im Freizeitbereich oder in den Ferienfreizeiten, sind abwechslungsreich gestaltet und es wird auf die Bedürfnisse aller, aber insbesondere der Menschen mit Behinderung eingegangen. So wird ermöglicht, dass alle Teilnehmenden ihren Ressourcen entsprechend, Spaß an den Angeboten haben können. Alle Angebote sind barrierefrei.

Der BluePoint bietet Gruppenbetreuungen in eigenen Räumlichkeiten, aber auch im öffentlichen Raum an. Es werden wöchentliche und monatliche Gruppenangebote vorgehalten und auch verschiedene Wochenendveranstaltungen.

Viele der monatlichen Gruppenangebote sind partizipativ. Das bedeutet, dass die Teilnehmenden den Inhalt des Angebotes mitgestalten. Zusätzlich zu den Freizeitangeboten werden aktuell Ferienfreizeiten für junge Erwachsene und Erwachsene angeboten.

Angebote

- Freizeitgestaltung
- Ferienfreizeiten
- Gruppenangebote
- Ausflüge
- Beschäftigungsangebote
- Inklusionsförderung

Programm

Sämtliche Angebote sind im aktuellen Programmheft des BluePoints und auf der Webseite aufgeführt. Das Programmheft erscheint einmal im Jahr (Dezember).

Träger: Lebenshilfe Gelderland e.V.
Integrativer Freizeittreff BluePoint
Ansprechpartner: Frau M. Hoolmann, Frau R. Schmitz

Öffnungszeiten:

Adresse: Bahnhofstraße 33, 47608 Geldern
Telefon 02831 132 85 65
Homepage: <https://bluepoint-gelderland.de>

Zielgruppe: Die zu betreuenden Zielgruppen sind genauso vielseitig, wie die Betreuungsangebote. Sämtliche Angebote sind inklusiv, das heißt für Menschen mit und ohne Behinderung.

Angebote nach §11 SGB VIII, Jugendarbeit

Das Programmheft liegt in den Einrichtungender Lebenshilfe Gelderland zur kostenlosen Mitnahme aus. Auf Wunsch kann sich eine Familie auf eine Verteilerliste setzen lassen und bekommt dann kurz nach Erscheinen des Heftes eine Ausgabe per Post zugesandt.

Leitbild und Ziele

Die Angebote arbeiten darauf hin, die gesellschaftliche Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen durch geeignete Hilfeangebote zu überwinden. So leistet der BluePoint einen Beitrag zur Inklusionsförderung und schafft einen Ort der Begegnung. So leistet der BluePoint einen Beitrag zur Inklusionsförderung und schafft einen Ort zur Begegnung



SMART-Ziele 2023 - 2025

- Etablierung des partizipativen BlueClubs, hier gestalten Jugendliche und junge Erwachsene das Programm.
- Etablierung inklusiver Kindersportangebote in Kooperation mit dem Familienzentrum Lummerland
- Etablierung des Angebots „Wie mache ich deutlich, wenn ich etwas nicht möchte?“
 - Mit dem Angebot soll im Rahmen des Jugendschutzes, Jugendliche und junge Erwachsene darin befähigt und gestärkt werden „Nein“ zu sagen und ihre Bedürfnisse klar zu äußern.

Katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Geldern

Die Katholische Kirchengemeinde macht unterschiedliche Angebote zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Geldern.



Angebote

- Öffentliche Büchereien in den Ortschaften Hartefeld, Kapellen, Veert und Walbeck
- Kindergottesdienste
- Kinderchöre in den Ortschaften Geldern, Veert und Walbeck
- Orffgruppe hilft bei der musikalischen Gestaltung der Familiengottesdienste
- Messdiener
- Katholische Landjugendbewegung
- Pfadfinder
- V-Gottesdienste
 - Glaubens- und Dinnerabende, Kinobesuche für Jugendliche und junge Erwachsene

Öffentliche Bücherei Geldern

Die Bücherei verfügt über ein gut ausgebautes, analoges und digitales Medienangebot für Kinder und Jugendliche, zur Unterstützung der politischen und sozialen Bildung, als Ergänzung zum schulischen Unterricht und zur Freizeitgestaltung. Die etwa 7.000 Kinder- und Jugendmedien wurden im Jahr 2022 ca. 31.600-mal ausgeliehen. Kernaufgabe ist die Sprachförderung, Leseförderung und Vermittlung von Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Dazu wurde ein Kooperations-Netz mit den Bildungspartnern vor Ort aufgebaut. Vor allem die Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Geldern besuchen regelmäßig die Bücherei. Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit weiteren Akteuren in der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Von den ca. 130 Veranstaltungen im Jahr sind etwa 75 % an Kinder und Jugendliche adressiert und erreichen jährlich etwa 1.550 unter 18jährige. Die Öffentliche Bücherei ist ein außerschulischer Bildungsort für Geldern.



Jugendtreff Lüllingen

Der Jugendtreff Lüllingen ist ein offener Kinder- und Jugendtreff ab 12 Jahren und findet in den Räumlichkeiten des Pfarrheims in Lüllingen der Katholischen Kirche St. Maria Magdalena statt.

Im Vordergrund steht die Freizeitgestaltungen und die Gemeinschaft. In der Freizeit wird gemeinsam gekocht, gebastelt, gekickert, Tischtennis gespielt, Gesellschaftsspiele gespielt oder auch nur einen Film geguckt oder man sitzt beisammen.



Träger:

Katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Geldern
Jugendtreff Lüllingen

Ansprechpartnerin: Frau I. Marten

Öffnungszeiten:

freitags von 17:30 – 21:00 Uhr (alle 2 Wochen)

Genauere Informationen findet man im Kasten am Pfarrheim.

Homepage: https://www.st-mariamagdalena-geldern.de/jugendtreff_luellingin/

Zielgruppe: offener Kinder- und Jugendtreff ab 12 Jahren

Angebote nach §§11 und 13 SGB VIII, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Unternehmungen wie beispielsweise Schwimmen gehen, Nistkästchensüberungen, die Spielhütte vom Marktplatz streichen, Klettern, Schnitzeljagd oder das alljährliche Plätzchenbacken wechselseitig mit den Messdiener*innen sowie die St. Martin Pufferchenaktion stärken die Gemeinschaft. Regelmäßige Ausflüge, wie Fahrradtouren, Geocaching aber auch Gespräche zur Schul- und Berufswahl sowie die Unterstützung bei Bewerbungsschreiben begleiten die Jugendlichen auch bis zum Übergang Schule und Beruf. Der offene Jugendtreff Lüllingen ein regelmäßiger und etablierter Treffpunkt für Jugendliche aus Lüllingen und deren Freundschaften.

Die pädagogischen Waldtage in Wolfsberg in 2022 war eine Ferienfreizeit, die den Jugendlichen ein Aufholen nach Corona ermöglicht hat. Im Fokus standen Naturkunde, welche durch einen Waldpädagogen angeleitet wurde, und über den gesamten Zeitraum handyfreie Zeit zur Förderung der Gemeinschaft.



SMART-Ziele 2023 - 2025

- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

Evangelische Kirchengemeinde Geldern**Kindergruppe "Wundertüte"**

für Kinder im Grundschulalter, Gruppenstunde von A-Z.
Bunte vielfältige Freizeitaktivitäten sind hier möglich.
(dienstags, 16.00 - 17.30 Uhr)

Teenie-Treff

(für Jugendliche ab 10 J. ohne Altersbegrenzung)

Kreativität, Ideen und Spaß werden hier gemixt innerhalb einer offenen Gruppe von Jugendlichen gemischten Alters. Es entstehen Projekte und Aktionen, gestaltet von Jugendlichen für Jugendliche
(donnerstags, 16.00 - 19.00 Uhr)

Teamertreff (für Jugendliche ab 14 Jahren)

Gemeinsam eine gute Zeit verbringen! Ob kochen, spielen oder einfach nur quatschen. Offen für jeden! Einmal monatlich planen und gestalten die Teamer, die Freude daran haben, den Konfirmandenunterricht mit – nicht verpflichtend!
(mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr)

Diverse Ferienaktionen wie z.B. Sommerferienspaß, Kinoabende, Übernachtungsaktionen u.v.m. nach Ankündigung auf der Homepage, im Gemeindebrief oder Schaukasten.

In jedem Jahr findet außerdem ein Krippenspiel in der Gemeinde statt, zu den Proben wird ebenfalls vorab eingeladen, ebenso wie zwischenzeitlich stattfindende Singspiele, die unter Leitung von Frau Park eingeübt werden.

Ein weiteres Angebot der Gemeinde ist der **Kinderchor**, der freitags von 15.30 bis 16.15 Uhr unter der Leitung von Frau Park stattfindet.

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Geldern, Ansprechpartner: Frau I. Volquardsen

Adresse: Heilig-Geist-Gasse 2-4
47608 Geldern

Homepage: <https://www.evkirche-geldern.de/>

Zielgruppe: ab 5 Jahre

Angebote nach §11 SGB VIII, Jugendarbeit

**SMART-Ziele 2023 - 2025**

- Die Kinder und Jugendarbeit der evangelischen Kirchengemeinde Geldern hat eine Auswahl an Angeboten für verschiedene Zielgruppen.
- Es wird mehr Werbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit geleistet, sodass ein Großteil der Kinder und Jugendlichen aus Geldern einen Zugang zu Angeboten/Projekten haben können

Angebote der Pfadfinder St. Georg der offenen Kinder und Jugendarbeit in Geldern



Kapellener Pfadikeller

Der Kapellener Pfadikeller steht für die offene Kinder- und Jugendarbeit an drei Tagen pro Woche für jeweils zwei Stunden offen. Die Aufsicht erfolgt durch die sogenannten Roversprecher, die mindestens 20 Jahre alt sind. Den Jugendlichen stehen in den Räumlichkeiten eine Kochküche, ein Fernsehraum, ein Bastelraum sowie ein Kicker zur Verfügung.



Träger: DPSG Stamm Kapellen
Ansprechpartnerin: Dr. U. Oerding

Öffnungszeiten:

montags: 19 – 21 Uhr
mittwochs und freitags: 18.00 – 20.00 Uhr

Adresse: Kapellener Markt 3, 47608 Geldern

Telefon 02838 2216

Homepage: <https://www.dpsggeldern.de/>

Zielgruppe: offener Kinder- und Jugendtreff ab 12 Jahren

Angebote nach §11 SGB VIII, Jugendarbeit, § 12 SGB VIII Jugendverbandsarbeit

Jugendraum - DPSG Stamm Hartefeld



Aktuell bestehen zehn Trupps mit 200 Truppmitgliedern und 50 Truppleiter*innen, die eine wöchentliche Gruppenstunde organisieren und durchführen. Des Weiteren gibt es noch viele Mitarbeiter, die andere Aufgaben außerhalb der Trupparbeit übernehmen.

Bisher konnte es den Kindern des 2. Schuljahres in jedem Jahr ermöglicht werden, in die Pfadfinderarbeit hinein zu schnuppern und nach den Herbstferien eine neue Wölflingsgruppe zu eröffnen. Allerdings wird es nicht leichter genügend ehrenamtlich tätige Gruppenleiter zu finden, die einmal wöchentlich Zeit haben, eine attraktive Truppstunde für 20 – 30 Kinder anzubieten. Neue Leiterinnen und Leiter werden vor allem aus den Rovergruppen gewonnen, nachdem diese ihre Rover-Zeit genießen konnten und sich bereit fühlen, zusammen mit erfahrenen Leiter*innen eine Leitungstätigkeit zu übernehmen. Aber auch Quereinsteiger und Erwachsene mit Erfahrung in der Jugendverbandsarbeit sind herzlich willkommen. Seit der Stammesgründung 1980 gab und gibt es zahlreiche Aktionen, die die Pfadfinder durchgeführt haben und durchführen und sich in Vernum und Hartefeld als Termine im Kalender etabliert haben. So z. B. das Osterfeuer, das am Ostersonntag nach einer Meditation auf der Bürgerwiese stattfindet, die zweimal jährlich stattfindenden Altkleidersammlungen zusammen mit den Pfadfinderstämmen aus Veert, Walbeck, Geldern und Kapellen, die Tannenbaum-, Sternsinger- und Friedenslichtaktion und natürlich das Sommerlager, bei dem jedes Jahr zahlreiche Kinder und Jugendliche aus Hartefeld, Vernum und den umliegenden Ortschaften mitfahren.

Träger: Deutsche Pfadfinderschenschaft
Sankt Georg Stamm Hartefeld e.V.
Ansprechpartner: Herr F. Hänsch

Öffnungszeiten:

Adresse: Hartefelder Dorfstr. 71

e-mail: vorstand@dpsg-hartefeld.de

Homepage: <https://www.dpsggeldern.de/>

Zielgruppe: Kinder- und Jugendtreff
ab 7 bis 18 Jahren

Angebote nach §11 SGB VIII, Jugendarbeit, § 12 SGB Jugendverbandsarbeit

Außerdem werden verschiedene Spiele in lockerer Atmosphäre angeboten, bei denen das Geschick von Kindern, Eltern und Großeltern gefragt ist.

Jugendfeuerwehr Geldern

Ein wichtiger Bestandteil um die Erhaltung der Freiwilligen Feuerwehr auf Dauer zu sichern, ist die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr, die Jugendfeuerwehr.

Ihre Aufgabe besteht darin, Jugendlichen im frühen Alter bereits ein gemeinschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl zu geben und sie spielerisch auf die Aufgaben der späteren Einsatzabteilung vorzubereiten. Neben der Ausbildung im feuerwehrtechnischen Bereich finden auch allgemeine Dienste wie Bastel- und Spielabende, Schwimmen und Ausflüge statt.



Eines der Highlights ist immer der 24-Stunden-Berufsfeuerwehrtag. Dabei durchleben die Jugendlichen eine 24-Stunden-Schicht wie bei einer Berufsfeuerwehr.

Durch die Teilnahme an Wettkämpfen wird das bereits erworbene Fach- und allgemeine Wissen abgefragt. Die Jugendlichen können in ihrer Zeit in der Jugendfeuerwehr verschiedene Auszeichnungen erhalten. Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis und kann in den Stufen 1 bis 3 abgelegt werden.

Beim Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehren müssen die Jugendlichen eine feuerwehrtechnische Löschübung und einen 400 m langen Hindernislauf ablegen.

Die Leistungsspange ist die höchste Auszeichnung, die ein Jugendfeuerwehrmitglied erreichen kann.

Eine fünffache Leistung innerhalb der Gruppe muss abgelegt werden in den Disziplinen:

- Kugelstoßen
- 1.500 m Staffellauf
- Theoretischer Test
- Aufbau eines Löschangriffs auf Zeit
- Schnelligkeitsübung

Die Leistungsspange kann zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr erworben werden. Bei der Abnahme kommt es in erster Linie auf das geschlossene Auftreten innerhalb der Gruppe an.

Weitere Angebote

Die folgenden Angebote orientieren sich an den sogenannten Querschnittszielen in der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Geldern wie in § 10 des 3. AG-KJHG-KJFöG (vgl. Kapitel 5.1) aufgeführt.

Ferienspiele

Mit Gründung des eigenständigen Jugendamts 1986 entstand der Bedarf für ein eigenes Ferienprogramm und so wurden die Ferienspiele für Geldern ins Leben gerufen. Seither ist es ein zentrales Element für die Kinder- und Jugenderholung als auch familiäre Förderung sowie zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie und wurde dadurch stetig weiterentwickelt. Anfänglich wurden die Ferienspiele für zwei Gruppen angeboten, die im tagweisen Wechsel mitfuhren. Um den berufstätigen Eltern neben der Offenen Ganztagschule ein weiteres Angebot in den Sommerferien vorzuhalten, wurden die Ferienspiele konzeptionell verändert und die Kinder können sich nun wochenweise über den Zeitraum der letzten drei Sommerferienwochen anmelden. Durch die Bereitstellung eines Vereinsgeländes konnte ein fester Platz in Pont für die Ferienspiele entstehen, durch den ein verändertes Angebot durchgeführt werden kann. Jährlich werden verschiedenste Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote mit kreativen, musikalischen und handwerklichen Herausforderungen verbunden und durch pädagogisches Personal, Ehrenamtlichen sowie durch Auszubildende angeleitet. Jedes Jahr beteiligen sich zahlreiche Gelderner Firmen bei der Unterstützung mit Sachspenden, die den Kindern als Preis bei Spielen und Wettbewerben überreicht werden.

Tabelle 15: Teilnehmerzahlen der Ferienspiele nach Jahren

Teilnehmerzahl Ferienspiele													
Jahre	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	Σ
Anzahl	271	270	224	226	282	221	201	221	214	144	174	352	2800

* Anmerkung: ab 2022 werden die Teilnehmenden wochenweise gezählt.

Ferienfreizeiten

Ferienfreizeiten werden auch von Verbänden, Vereinen und Kirchengemeinden regelmäßig durchgeführt, die zum Teil über das Wochenende und bis zu 21 Tage als Ferienlager konzipiert sind. Durch die Förderrichtlinien für die Jugendarbeit können u.a. Ferienfreizeiten gefördert werden.

Insbesondere im Jahr 2020 wird deutlich, dass Corona deutliche Auswirkungen auf das Vereins- und Verbandsleben hatte, insofern den Vereinen Strukturen weggebrochen sind, die sukzessive erst wiederaufgebaut werden. Erfreulicherweise hat sich die Anzahl der Teilnehmertage wieder deutlich erhöht und ist Ausdruck einer gut funktionierenden Ehrenamtslandschaft in Geldern.



Tabelle 16: Teilnehmertage Jugendfahrten für die Jahre 2019 bis 2022

Teilnehmertage Jugendfahrten				
Jahr	2019	2020	2021	2022
Σ	7653	640	3160	6065
Anzahl Vereine u. Verbände	16	3	9	11

Draaki



Der Draaki ist ein umgebauter Anhänger als Spielmobil und enthält verschiedene Spielmaterialien. Er wird immer bei den Ferienspielen eingesetzt und kann von Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden ausgeliehen werden, beispielweise zu Sommerfesten. Auch die Spielplatzpaten können den Draaki im Rahmen von Spielplatzfesten ausleihen.

Pimp Your Town

Um Jugendbeteiligung und damit das politische Interesse junger Menschen in Geldern zu fördern, beschloss der Jugendhilfeausschuss mit Sitzung vom 6.12.2018 (Vorlage 317/2018) das Projekt „Pimp Your Town“ vom Verein „Politik zum Anfassen“ durchzuführen. Der Auftakt war im November 2019. Der Termin für 2023 steht bereits. In der Zeit vom 21. bis 23. September 2021 wurde das Projekt „Pimp Your Town“ in Zusammenarbeit mit Pat*innen aus der Kommunalpolitik sowie Mitarbeitenden der Verwaltung zum 2. Mal durchgeführt.¹⁵ Die rund 100



Schülerinnen und Schüler, die durch das Planspiel hautnah erleben konnten, wie Kommunalpolitik vor Ort beispielhaft funktioniert und schließlich Lust auf Demokratie machen soll, gab darüber hinaus Aufschluss auf wichtige Themen, die die Jugendlichen bewegen. Durch die Anträge und die regen Diskussionen, die die Schülerinnen und Schüler in den fiktiven Fraktionen und Ausschüssen führten, konnten Hinweise zur Lebenswelt der teilnehmenden Jugendlichen als auch Faktoren gelingenden Aufwachsens in Geldern entnommen werden. Eine Besonderheit des Projektes ist auch darin begründet, dass es nicht in der Schule, sondern am 1. Tag im check point startet und die Folgetage im BürgerForum stattfinden. Von der ersten Idee über den Austausch und der Präzisierung in den Fachausschüssen und schließlich dem Verfassen von Anträgen debattierten und diskutierten Jugendliche in fiktiven Fraktionen und Ausschüssen und abschließend in der fiktiven Ratssitzung unter Leitung des Bürgermeisters über die jeweiligen Inhalte und stimmten auch darüber ab. Die gute und produktive Zusammenarbeit, der Austausch zwischen den Generationen als auch die Fähigkeit der Jugendlichen Zonen gemeinsamer Interessen zu identifizieren, hat alle Mitwirkenden begeistert und den Anstoß dazu gegeben das Projekt im Turnus von zwei Jahren zu wiederholen, um vielen Schülerinnen und Schülern aus Geldern die Teilnahme zu ermöglichen. Diese Methode ist ein Instrument zur Jugendbeteiligung und hat sich bewährt, um über die Interessen, Wünsche und Sorgen der Kinder und Jugendlichen mehr zu erfahren.

Mit diesem Projekt kann die politische Jugendbeteiligung ausgebaut und verstetigt werden. Das nächste Pimp Your Town Projekt findet in der Zeit zwischen dem 18. bis 20. April 2023 statt, bei dem



zum ersten Mal, statt wie bisher vier, fünf Klassen teilnehmen werden. Das führt zwar zu einem erhöhten logistischen Aufwand, auch zu erhöhten Kosten, aber das Format hat gezeigt, dass Jugendliche immer sehr nützliche Hinweise und Impulse für die Stadtentwicklung geben konnten. Es ist anvisiert, die Ergebnisse und erarbeiteten Ideen der Jugendlichen, die sich aus dem Projekt speisen wie bei den Projekten in 2019 und 2021 bereichsintern und bereichsübergreifend auf Umsetzung

¹⁵ zum Film: <https://www.youtube.com/watch?v=bONghFkv20s>

zu prüfen in die Beratungen zum nachhaltigen Stadtentwicklungskonzept (NSK 2040) einfließen zu lassen. Zukünftig soll hierbei verstärkt auf eine zeitnahe Rückmeldung zu verwaltungsinternen Prüfungen und Umsetzungsständen geachtet werden.

UWE steht für Umwelt - Wohlbefinden - Entwicklung

Die Beteiligung ist durch das Projekt UWE um die Zielgruppe Kinder ausgebaut worden. Unter dem Motto: „Daten für Taten“ ist vorgesehen im Rahmen des Nachhaltigen Stadtkonzepts 2040 (kurz: NSK 2040) dieses Beteiligungsformat einzusetzen, das in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich II, Bereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, umgesetzt wird (vgl. Jugendhilfeausschusssitzung vom 22.09.2022, Vorlage 257/2022) UWE steht für Umwelt, Wohlbefinden und Entwicklung. Es ist ein vom Zentrum für Regionalforschung (kurz: Zefir) der Ruhr-Universität Bochum entwickeltes Monitoring von Kindern und Jugendlichen und ermöglicht kleinräumige und institutionenscharfe Daten für die Diagnose von Nachteilen und die Evaluation von Maßnahmen. UWE untersucht die Einflüsse von Ressourcen in Familie, Schule und Wohnumgebung auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen.

UWE ist von der Idee getragen, dass die Erfahrung von Solidarität, Vertrauen und Wohlbefinden die Entwicklungsmotoren schlechthin von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind. Die Prozessbegleitung von UWE ist im Oktober 2022 gestartet und wird voraussichtlich ein Jahr dauern. Alle Klassen der Jahrgangsstufe vier in Geldern beantworten einen fünfdimensionalen Fragebogen zu den Themen „Soziale und emotionale Entwicklung“, „Körperliche Gesundheit“, „die Qualität von Beziehungen“, „Freizeitverhalten“ und „Schulerfahrungen“. Der Fragebogen und die daraus gewonnenen Daten werden abgerundet durch eine Fotosafari, in der jede teilnehmende Klasse den Sozialraum auf bestimmte Fragestellungen erkundet und dokumentiert. Anschließend werden die Kinder in der Weise interviewt, als dass sie selbst als Experten ihrer Lebenswelt den „Erwachsenen“ erklären, warum sie bestimmte Orte fotografiert haben. Die aus der Fotosafari gewonnen Erkenntnisse werden in die Daten der Erhebung durch den Fragebogen eingebettet und wissenschaftlich ausgewertet. Jede Schule erhält einen für sie bestimmten Schulbericht und die Verwaltung einen Stadtbericht, um dann in den jeweiligen Schulworkshops und in einem Strategieworkshop für die Verwaltung Maßnahmen und Ziele festzulegen. Die Ergebnisse des Strategiewshops könnten Gegenstand der AG 78 sowie der zukünftigen Fortschreibung des KJFP werden.

Es ist anvisiert, das Projekt in fünf Jahren zu wiederholen, um zum einen vergleichbare Daten zu haben und zum anderen um sich die notwendigen Fertigkeiten hausintern anzueignen, um UWE langfristig eigenständig durchführen zu können.

Sprechstunde mit den Schülervvertretungen

2022 ist die sogenannte Sprechstunde mit den Schülervvertretungen ins Leben gerufen worden. Die Idee hierbei ist, dass die Verwaltungsspitze regelmäßig mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch kommt und nach deren Wünschen, Bedürfnissen und Problemen fragt und dabei Diskussionen auf Augenhöhe geführt werden.

Aufsuchende mobile Jugendarbeit – Streetwork

Streetwork ist eine - seit den 1970er Jahren etablierte und wirkungsvolle¹⁶ - Methode der Sozialen Arbeit, welche die Tätigkeiten in die Lebenswelt der zu erreichenden Personengruppe verlagert. Sie bezeichnet alle lebensweltnahen, aufsuchenden psychosozialen und gesundheitsbezogenen Angebote für Menschen, die durch das etablierte Versorgungssystem nicht oder nicht mehr erreicht werden. Streetwork ist niederschwellig, mobil und kontinuierlich auf der Basis von Vertrauen und Freiwilligkeit. Um Kontakte zu Jugendlichen aufzubauen, die das Hilfesystem nicht nutzen oder nicht davon wissen, ist eine kontinuierliche Beziehungspflege erforderlich. Streetwork ist keine „Sozialfeuerwehr“, die kurzfristig Brände löscht. Sie setzt vielmehr Akzeptanz voraus, die sich aus der Beziehungsarbeit und im Prozess wachsender Vertrautheit im Umgang miteinander entfaltet. Kern dieser Beziehungsarbeit sind dann vor allem intensive, häufig situativ entstehende Einzelgespräche. Für die Praxis sozialer Arbeit bedeutet dies zunächst präsent zu sein, zuzuhören und sich verstanden zu fühlen. Streetworker*innen kennen relevante und frequentierte Treffpunkte, sind dort präsent und suchen die Jugendlichen dort auf, wo sie sich aufhalten. Jugendliche sind regelmäßig in der Innenstadt anzutreffen. Weiterhin haben die Fußgängerzone, der Marktplatz und der Egmondpark eine zentrale Bedeutung für das Stadtgebiet Geldern. Hier treffen sich Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Stadtteilen, sei es um die Freizeit zu gestalten, Kontakte zu knüpfen, Besorgungen zu machen oder einfach nur „abzuhängen“. Auch in den Ortschaften entstehen in unregelmäßigen Abständen sogenannte Hotspots, die Jugendliche und junge Erwachsene als Treffpunkte nutzen. Anlassbezogen ist Streetwork auch hier präsent.

Das Leitziel von Streetwork ist das sogenannte Subsidiaritätsprinzip (die sog. „Hilfe zur Selbsthilfe“) und beinhaltet im Wesentlichen drei Bereiche:

- Kontaktaufbau und -aufrechterhaltung
- Initiieren von Veränderungsprozessen
- Unterstützende Begleitung von Veränderungsprozessen

Aufsuchende mobile Jugendarbeit unterstützt das Erschließen und Ermöglichen von bedarfsorientierten Lernfeldern. Hilfe bei der Lebensbewältigung bedeutet immer auch Persönlichkeitsbildung und

Persönlichkeitsentwicklung. Beim Sozialverhalten steht der Erwerb beziehungsweise die Erweiterung des Verhaltensrepertoires und die Entwicklung sozialer Kompetenzen im Vordergrund. Dies bedeutet, die Jugendlichen lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und sollen in die Lage versetzt werden, das eigene Verhalten zu reflektieren und sowohl gesundheitsfördernd als auch gemeinverträglich einzusetzen.

Die Stadtgesellschaft und die damit verbundenen Herausforderungen sind in den vergangenen Jahren vielfältiger geworden. Dies umfasst vor allem:

- Familien und Einzelpersonen, die das Asylrecht in Anspruch genommen haben
- Familien und Einzelpersonen, die das Recht europäischer Arbeitsmigration nutzen
- sozial benachteiligter Familien, insbesondere Alleinerziehende
- Zuzüge mit dem Entstehen vieler Neubaugebiete

¹⁶ vgl. Tossmann et. al. (2020): Evaluation der Streetwork und der mobilen Jugendarbeit in Berlin unter: www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendsozialarbeit/evaluation_strassensozialarbeit.pdf

Auch in Geldern entstehen für die Bevölkerung durch Migration Herausforderungen, die unterschiedliche Gründe haben.¹⁷ Gemeinsam ist allen Erklärungsansätzen bei aller Verschiedenheit, dass gelungene Integration ein langwieriger Prozess ist, der individuelle als auch gesellschaftliche Integrationsleistungen und Möglichkeiten bedarf, um sozialkulturelle, sozialökonomische und sozialpolitische Unterschiede zu überwinden. Diese Unterschiede finden sich zum Teil auch bei Jugendlichen und sie können durch Streetwork erreicht werden.

Geldern ist mit über 8.000 Schülerinnen und Schüler jeden Tag Schulstadt. Aktuell leben davon 3564 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 16 Jahren in Geldern. Sich im Überangebot der vielfältigen Lebensstile zurechtzufinden, scheint vielen Jugendlichen immer schwerer zu fallen. Die Jugendszene ist vielfältig. Es existieren auch in der Stadt Geldern unterschiedliche Cliques, die sich häufig nach Alter oder Interessen zusammenschließen und gleichzeitig voneinander abgrenzen wollen. Dabei kann es auch zu Reibereien zwischen verschiedenen Jugendkulturen kommen. In manchen Jugendcliques herrschen strenge Regeln. Einer für alle, alle für einen; nie vermeintliche Täter benennen; nie einen Jugendlichen der Peer Group anzeigen: das ist ein Ehrenkodex.

Grundsätzlich lassen sich die durch Streetwork betreuten Jugendlichen hinsichtlich der „Betreuungsintensität“ in drei Kategorien fassen:

- „Intensive Betreuung“ (Kontakte bis zu viermal wöchentlich)
- „Regelmäßige Betreuung“ (Kontakte bis zu zweimal wöchentlich)
- „Sporadische Betreuung“ (einmalige oder wiederkehrende geringfügige Hilfe)

Um den vielfältigen Herausforderungen in der aufsuchenden mobilen Jugendarbeit gerecht werden zu können sind neben regelmäßigen Fortbildungen eine gute und breite Vernetzung erforderlich.

Sei es zu Vereinen und Verbänden, um Jugendlichen die Möglichkeit der Anbindung zu geben und im Bedarfsfall die Zusammenarbeit mit institutionellen Partnern wie der Kinder- und Jugendhilfe, Drogenberatungsstellen, Polizei, Caritas, Diakonie, AWO, zu Schulen und vielen anderen herzustellen.

Ausgehend von der Beobachtung bzw. Erkennung bestimmter Problemlagen im Stadtgebiet oder bei verschiedenen Gruppierungen kommt es zur Bewertung und/oder Analyse der Probleme. Sind diese benannt, können verschiedene Lösungsstrategien entwickelt und umgesetzt werden. Wichtig dabei ist, dass Streetworker*innen nicht alle Probleme alleine lösen, sondern immer versuchen die selbstregulierenden Kräfte der Zielgruppe zu aktivieren, eine Vermittlung zu anderen Institutionen herzustellen, zu anderen Institutionen zu begleiten, mit dem Netzwerk der Jugendhilfeeinrichtungen Lösungen zu entwickeln und zielgruppenorientierte Projekte anzuregen oder eigene Angebote zu machen.

Arbeitskreise als Netzwerke

Arbeitskreise sind in Netzwerken organisiert und eine wichtige Ressource kommunalen Handelns. So auch in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie dienen zum Erfahrungsaustausch und als Wissensspeicher.

¹⁷ Zur Vertiefung soll hier der Hinweis zur Migrationsforschung, die seit den 1980er Jahren sehr kontroverse Debatten über Entstehung, Ursachen und Lösungen diskutiert, gegeben werden. vgl. Esser (1980), Treibel (2008), Pries (2016), El-Mafaalani (2018)

Arbeitskreis offene Türen in Geldern:

Mitglieder sind die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Treffen wird von der Jugendpflege organisiert und der Kreis trifft sich unregelmäßig um über den Stand der offenen Jugendarbeit zu berichten und zu beraten.

Hauptamtlichen Treffen:

Mitglieder sind hauptamtliche Mitarbeiter/innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem gesamten Kreisgebiet Kleve. Einmal im Jahr wird von den Jugendpflegern dieses Treffen organisiert. Es werden Referenten eingeladen, die zu jugendspezifischen Themen informieren, außerdem besteht die Möglichkeit des formellen und informellen Austausches über die offene Kinder- und Jugendarbeit. In den letzten Jahren wurden Themen wie ‚Salafismus‘, ‚Hate speech‘ und ‚Mitgestalten-Mitbestimmen Partizipation in der Jugendeinrichtung‘ angeboten.

Mädchenkonferenz:

Mitglied sind Fachfrauen aus den Bereichen offene Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen, Schule, Gleichstellung und Polizei. Sie kommen aus dem gesamten Kreisgebiet Kleve zusammen und dient als Netzwerkveranstaltung. Die Mädchenkonferenz findet ein- bis zweimal jährlich statt und wird von den Jugendpflegern organisiert. Neben dem formellen und informellen Austausch über Mädchenarbeit wurden in den letzten Jahre Themen wie: ‚Ist Mädchenarbeit noch zeitgemäß? - Mädchenarbeit im Kreis Kleve - Eine Bestandsaufnahme‘, ‚Gefahren im Internet‘, ‚Selbstverletzendes Verhalten - Hintergründe und praktische Impulse für die Arbeit mit Jugendlichen‘, ‚Vorstellung eines Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs für Mädchen / Frauen‘ und das Thema ‚Sexualisierte Gewalt‘ bearbeitet.

Gelegentlich werden Themen auch als Fortbildungsveranstaltung organisiert, zu denen sich der Teilnehmerinnenkreis anmelden kann. Ein- bis zweitägige Fortbildungen gab es in den letzten Jahren zu den Themen: „Und das soll Liebe sein? Warnsignale häuslicher Gewalt erkennen und handeln“, ‚Essstörungen‘ und „Trauma - Reaktionen verstehen! Wie erkennen wir diese und wie können wir gut umgehen mit betroffenen Kindern und Jugendlichen“

Fachkonferenz für Hauptamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit

Mitglieder sind hauptamtliche Mitarbeitende aus den Bereichen offene Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen, Schule, Gleichstellung und Polizei. Die Konferenz wird von den Jugendpflegern organisiert und ist eine Ergänzung zur Mädchenkonferenz. Der Mitgliederkreis wird dabei durch männliche Mitarbeiter ergänzt, da bestimmte Themen, die für die Mädchenkonferenz vorbereitet werden, auch Jungen betreffen. Bisher hat diese Veranstaltung einmal zum Thema „Gefahren im Internet“ und „Sexualisierte Gewalt“ stattgefunden.

6.2 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

Der Geschäftsbereich III, Bereich Jugend und Familie der Stadt Geldern stellt und unterstützt folgende Angebote der Jugendarbeit nach § 12 SGB VIII in Anlehnung an §§ 10 und 11 3. AG-KJHG-KJFöG.



Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg

Die Pfadfinder St. Georg bestehen in Geldern aus 4 Stämmen: Geldern, Hartefeld, Kapellen und Veert mit insgesamt über 800 Mitgliedern und sind verbandlich, demokratisch und selbstorganisiert. Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Pfadfinder in Geldern wurde im Jugendhilfeausschuss mit Sitzung vom 14.09.2021 (TOP 4, Vorlage 224/2021) vorgestellt.

Gemeinsam unterwegs

Mädchen wie Jungen, Frauen wie Männer, erleben gemeinsam bei den Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg viele Abenteuer. Durch das Pfadfinden lernen sie, Verantwortung für sich selbst und für eine Gruppe zu übernehmen. Spiritualität und ein Bezug zu Gott ist ihnen wichtig. Das pädagogische Prinzip entwickelt sich laufend weiter, basiert aber auf einem einfachen Grundgedanken: Kinder und Jugendliche erziehen sich mit Unterstützung von Leiterinnen und Leitern selbst. Jede und jeder bringt seine Fähigkeiten in die Gruppe ein. Kinder und Jugendliche treffen sich ihrem Alter entsprechend in wöchentlichen Gruppenstunden.

Die Pfadfinder planen über das Jahr gemeinsame Projekte. Darüber hinaus finden zwischendurch Aktionen der Stämme statt wie beispielsweise Solidaritätsaktionen, die Teilnahme an der sogenannten 72 Stunden Aktion oder Jahresaktionen wie dem Bezirkslager. Unterstützt und begleitet werden sie dabei von ihren Leiterinnen und Leitern. Höhepunkt des Jahres sind die kleinen und großen Fahrten und Zeltlager in der Region und weltweit.

Dem Alter entsprechend

Das pfadfinderische Leben besteht aus vier verschiedenen Stufen und einer Vorgruppe für die Jüngsten. Die Einteilung orientiert sich dabei am Alter der Kinder und Jugendlichen. Dadurch bekommt jede bzw. jeder die Möglichkeit, sich altersgerecht einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.

Angebote

- Tannenbaum sammeln oder verkaufen zur Finanzierung
- 2 Altkleidersammlungen zur Finanzierung
- Beteiligung an Karneval, Kirmes, Schützenfesten, Pfarr- und Dorffesten, Martinszügen...
- Kooperation mit Schulen oder Kindergärten
- Stammesversammlung und Stufenwechsel
- Gruppenstunden, Sommerlager und Gruppenaktionen
- Georgsmesse
- Benefizkonzert
- Nikolausfeier
- Friedenslicht Verteilung
- 72 Stunden Aktion
- Ferienfreizeiten

Die Vorguppe: Als Biber (ab 4 Jahre) können kleine Kinder erste pfadfinderische Erfahrungen sammeln. Die vier Stufen: Wölflinge (7 - 10 Jahre) entdecken vor allem ihr alltägliches Umfeld und versuchen, es nach ihren Wünschen zu gestalten. Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder (10 - 13 Jahre) suchen und erleben Abenteuer. In ihrem Alter entdecken sie sich selbst, nehmen sich immer stärker als Mädchen und Jungen wahr.



„Wagt es“ ist das Leitbild der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (13 - 16 Jahre). Sie brechen aus ihrem Alltag aus, stecken sich Ziele und versuchen, sie zu erreichen. Roverinnen und Rover (16 - 20 Jahre) treffen Entscheidungen für ihre Zukunft. Sie packen an und entdecken die Welt mit ihren Menschen und Kulturen. Volljährige Mitglieder können sich als Leiterinnen und Leiter engagieren. Sie leiten und begleiten in Teams die Gruppen. Methoden und Grundlagen dazu lernen sie in der verbandseigenen Ausbildung. Gerechtigkeit ist den Pfadfinderinnen und Pfadfindern ein wichtiges Anliegen. Sie engagieren sich gegen Armut in Deutschland, der Welt und setzen sich für gelebte Gleichberechtigung der Geschlechter ein. Sie lernen Kinder und Jugendliche aus aller Welt kennen und knüpfen internationale Kontakte. In vielen Gruppen ist das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich. Menschen mit Behinderung sind bei ihnen ebenso aktiv wie alle anderen Pfadfinderinnen und Pfadfinder.

Es ist ihnen ein großes Anliegen, die geschöpfte Welt zu bewahren. Durch eine umsichtige Lebensweise versuchen sie, Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen. Ziel ist ein friedliches Miteinander aller Menschen. Im Kleinen und Großen setzen wir sie sich für ein friedliches Miteinander ein. Mit dem Friedenslicht aus Bethlehem setzen sie gemeinsam mit Freunden und Freundinnen jedes Jahr unter dem Motto „Verlasst die Welt ein wenig besser“ an Weihnachten ein Zeichen für den Frieden auf der Welt.

Träger: Deutsche Pfadfinderschaft

Homepage:

<https://www.dpsggeldern.de/>

<https://www.dpsg-veert.de/>

www.dpsg-hartefeld.de

www.dpsg-kapellen.de

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 7 bis 20 Jahren

Angebote nach §§ 11, 12 Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Richtlinien Jugendförderung

Das wesentliche Instrument mit dem die Stadt Geldern die Förderbereiche der §§11 bis 12 SGB VIII sowie des § 10 des 3. AG-KJHG – KJFöG umsetzt, sind die sogenannten Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit, welche nach Gründung des Jugendamtes am 14. Mai 1986 erstmalig in Kraft getreten sind. Diese Fassung musste im Jahre 2001 mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, aber auch für eine Entbürokratisierung als auch einer praktischen Umsetzung und Auslegung angepasst werden. Zuschussempfänger können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII sein sowie punktuell Initiativen der Jugendarbeit.

Die Förderrichtlinien unterteilen sich in:

- Allgemeine Bewilligungsbedingungen
- Allgemeine Beihilfen für die Jugendarbeit
- Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten, sowie internationaler Jugendbegegnung
- Förderung für behinderte junge Menschen
- Schulungs- und Bildungsmaßnahmen
- Jugendpflegematerial
- Zukunftsweisende Initiativen
- Betriebskostenbeihilfe
- Betriebskostenbeihilfe für Jugendfreizeitheimen und -räume
- Neubau, Ausbau, Renovierung sowie Anmietung von Jugendfreizeitheimen und die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen

Durch die Förderrichtlinien für die Jugendarbeit konnten in den letzten Jahren Zuschüsse und Beihilfen ausgezahlt und damit alle Anträge bewilligt werden.

In Geldern sind aktuell 51 Vereine/Verbände/Kirchengemeinden in der Kinder- und Jugendarbeit tätig und erhalten unter anderem die allgemeine Beihilfe nach den Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet dabei hauptsächlich in Form von Gruppen- oder Trainingsstunden statt, aber auch Feste und anderen Veranstaltungen sowie Ferienfreizeiten und –fahrten werden durch die Jugendverbandsarbeit organisiert und durchgeführt. Die Vereins- und Verbandslandschaft leistet - in der Regel durch das Ehrenamt getragen - einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Integration und Sozialisation junger Menschen in die Gesellschaft. Die vielfältige Vereinslandschaft umfasst sportliche, kulturelle und musikalische Angebote, die sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortschaften verankert sind und über lange Traditionen und Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit verfügen.

Die Vereine, Verbände und Kirchengemeinden führen zum Teil interne Fortbildungs- und Schulungsangebote für ihre ehrenamtlichen Mitarbeitenden durch, die teilweise nach den Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus finden kreisweite kostenfreie Schulungsangebote im Rahmen ‚Blick über den Zaun‘ statt, die von den Jugendpflegern im Kreisgebiet organisiert werden.

Vereine/Verbände und Kirchengemeinden haben die Möglichkeit die Jugendpflege anzusprechen und Themenwünsche zu äußern, außerdem erhalten sie Unterstützung bei Fragen zu den Förderrichtlinien oder zum § 72 a SGB VIII. Mit diesem Paragraphen wird der Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Kinder- und Jugendarbeit geregelt. Die Stadt Geldern hat dafür mit den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe Vereinbarungen geschlossen, wodurch die erweiterten Führungszeugnisse kontrolliert werden. In dem Zusammenhang sind die Vereine, Verbände und Kirchengemeinden über die Ansprechpartner*innen im Rahmen des Kinderschutzes zu § 8a und 8b SGB VIII informiert worden.

Die nächste Überprüfung der Tätigkeitsausschlüsse soll 2025 erfolgen und soll in das ab 2023 aufbauende Netzwerk Kinderschutz einbezogen werden.

6.3. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit und 13a Schulsozialarbeit

Der Geschäftsbereich III, Bereich Jugend und Familie der Stadt Geldern stellt und unterstützt folgende Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 und der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII in Anlehnung an § 13 3. AG-KJHG-KJFöG.

Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit ist ein Unterstützungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang Schule und Beruf. Jugendsozialarbeit findet in der Schule statt, in arbeitsweltbezogenen Zusammenhängen, aber auch als Querschnittsaufgabe in Jugendwohnheimen, zielgruppenspezifischen Angeboten und mobilen Ansätzen sowie bei den Migrationsdiensten. Allen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit ist gemeinsam, dass sie jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf durch sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung behilflich sind, Benachteiligungen und Beeinträchtigungen entgegenzuwirken, um Perspektiven und Wege für eine gelungene Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ebnen. Hierzu zählen Angebote wie die Unterstützung und Beratung durch das Team Flucht und Asyl, Streetwork, das U 25 Angebot des Jobcenters, welche bei der Stadt Geldern angesiedelt sind, der Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes, die Jugendwerkstatt, Drehscheibe, U-Turn aber auch Kompetenzfeststellungen des Berufsbildungszentrums sowie Orientierungs- und Beratungsangebote der Agentur für Arbeit.



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist nach § 13a SGB VIII eine wichtige Kinder- und Jugendhilfeleistung, die in kooperativer Weise von Schule und Jugendhilfe zum Wohle von Kindern und Jugendlichen und in Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten in den Lebenswelten Schule, Freizeit und Familie erbracht wird. Zu den Schwerpunkten der Schulsozialarbeit gehören Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern (z.B. Einzelfallhilfe, Beratungsgespräche bei sozialen, persönlichen und schulischen Problemen, feste Sprechstunde) sowie Zusammenarbeit und Beratung der Lehrerinnen und Lehrer (z.B. Beratungsgespräche, Teilnahme an Elternabenden, Elternsprechtagen und Konferenzen). Ebenfalls beraten werden die Eltern und Erziehungsberechtigten bei schulischen,

außerschulischen oder familiären Schwierigkeiten. Auch die Vermittlung und Hilfestellung im Kontakt mit Behörden, Beratungsstellen und anderen Institutionen zählt dazu. Wenn es erforderlich ist, bietet die Schulsozialarbeit auch die Bearbeitung von Konfliktklärungen, sowie die sozialpädagogische Mitwirkung im Unterricht oder Mitwirkung in Präventionsprojekten zum Thema Gewalt, Mobbing oder Sozialkompetenz. Die Koordination der Schulsozialarbeit als auch die Begleitung des Arbeitskreises Schulsozialarbeit erfolgt durch Geschäftsbereich III, Bereich Jugend und Familie, Team Jugendarbeit in Absprache mit Geschäftsbereich I, Bereich Schule und Sport.

Zusätzlich erfolgen durch die Koordination bedarfsorientiert schulübergreifende Angebote, beispielsweise zu den Themen Mobbing, Alkohol-, Cannabis- und Medienkonsum oder Selbstbehauptung.

Durch das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ konnten an der St. Adelheid Schule sowie am Friedrich-Spee-Gymnasium bis zum 31.12.2022 zwei zunächst befristete Schulsozialarbeiterstellen eingerichtet werden.

Auf Antrag im Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde am 06.12.2022 dem Rat der Stadt Geldern einstimmig empfohlen (vgl. TOP 5, Vorlage 368/2022) im Stellenplan zwei zusätzliche Stellen für die Schulsozialarbeit zu schaffen. Der Rat der Stadt Geldern ist dieser Empfehlung am 15.12.2022 (vgl. TOP 39, Vorlage 345-1) einstimmig gefolgt. Durch diesen Beschluss werden nun die zum 31.12.2022 befristeten Stellen unbefristet bei der Stadt Geldern eingerichtet und auf den Umfang von zwei Vollzeitstellen erweitert.

In diesem Jahr soll ein Konzept unter der Fragestellung erarbeitet werden, wie die Schulsozialarbeit in Geldern bedarfsgerecht ausgebaut werden kann.

Tabelle 16: Schulsozialarbeit in Geldern nach Schule, Träger und Stellenumfang

(Stand: 11/2022)		
Schule	Träger	Std. wöchl.
Schulsozialarbeit mit teilweiser Refinanzierung durch das Bildungs- und Teilhabepaket:		
Albert-Schweitzer	Stadt	22,0
RS An der Fleuth	BBZ	19,5
Gesamtschule Geldern	BBZ	15,0
Σ		56,5
Schulsozialarbeit zeitlich befristet bis zum 31.12.2022 über Fördergelder "Aufholen nach Corona" aus dem Jugendhilfetat		
St.-Adelheid	Caritas	25,0
Friedrich-Spee-Gymnasium	BBZ	20,0
Σ		45,0
Schulsozialarbeit mit Stellen, die durch das Land finanziert werden		
RS An der Fleuth	Schule	19,5
Gesamtschule Geldern	Schule	15,0
	Schule	33,0
Σ		67,5
Σ		169,0
checkpoint - Koordinierung Arbeitskreis, Schulsozial-arbeit, Projekte an Schulen	Stadt	4,0
	Stadt	15,0
		19,0

Berufsbildungszentrum Kleve e.V. – Theodor-Brauer-Haus

Das Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V. (BBZ) ist das größte Berufsbildungszentrum im Kreis Kleve. BBZ ist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins als gemeinnützige Non-Profit-Organisation am regionalen beruflichen Bildungsmarkt tätig. Auftraggeber sind meist Kommunen und Arbeitsagenturen sowie das Land Nordrhein-Westfalen, das Landesjugendamt sowie die örtlichen Jugendämter, der Bund und die EU. Unternehmen vor Ort geben den Auftrag für überbetriebliche Ausbildungen oder Qualifizierungen. Zusätzlich arbeitet das BBZ mit Schulen und Betrieben der Region zusammen. Mit seinem umfangreichen Aufgabenspektrum von der Schulsozialarbeit über berufsvorbereitende, berufsbildende und berufsbegleitende Maßnahmen bis hin zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen leistet das BBZ einen wichtigen Beitrag für den Kreis Kleve. 1993 haben Kreis und Stadt Kleve ihre Mitgliedschaft beschlossen.

Ziel ist es, Menschen eine individuelle Plattform zu bieten, damit sie für sich selbst einen Platz in der Berufswelt finden. Das BBZ unterstützt somit Kinder, Jugendliche und Erwachsene, dass sie ihre Zukunft für sich passend gestalten können. Das Angebot richtet sich sowohl an junge Menschen, die z.B. Probleme in der Schule haben oder die nach der Schule ihren Weg in den für sie passenden Beruf suchen, als auch an Erwachsene, die sich neu orientieren oder ganz individuell qualifizieren wollen, um ihren oben beschriebenen Platz in der Berufswelt zu finden.

Träger: Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V.

Siemensstraße 7, 47608 Geldern
Ansprechpartnerin: Frau Nadja Brauer

Telefon: 02831-134830

Homepage: <https://www.bbz-kleve.de>

Zielgruppe: 8 bis 27 Jahren

Angebote nach §§13 und 13a SGB VIII, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit

Angebote

- Jugendwerkstatt
- Schulsozialarbeit Realschule
- Schulsozialarbeit Gelderland-Schule
- Schulsozialarbeit (Friedrich-Spee-Gymnasium) Neueinrichtung durch das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ befristet bis zum 31.12.2022
- Drehscheibe - Vermeidung schulischen Scheiterns
- U-Turn (Gelderland-Schule)

U-Turn richtet sich Kinder und Jugendliche mit intensivpädagogischem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung



SMART-Ziele 2023 - 2025

- Erstellung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts

6.4. § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Bereich für Jugend und Familie ist neben dem ordnungsbehördlichen Jugendschutz (Kontrollen bei Discos, Musikveranstaltungen, Abifeten, Karneval etc.) schwerpunktmäßig zuständig für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Durch eigene Präventionsangebote sowie durch Angebote in Kooperation mit der Suchtvorbeugung der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V., der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Geldern und der im Kreis Kleve tätigen Jugendämter, kann ein vielschichtiges Angebot Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern zur Verfügung gestellt werden.



Der Geschäftsbereich III, Bereich Jugend und Familie der Stadt Geldern stellt und unterstützt folgende Angebote der Jugendarbeit nach § 14 SGB VIII in Anlehnung an § 14 3. AG-KJHG-KJFöG.

„Mut tut gut“ – Präventionsangebot für Grundschul Kinder in Geldern

„Mut tut gut“ ist ein Präventionsangebot, dass seit 2008 regelmäßig in den Gelderner Grundschulen angeboten und durchgeführt wird.

In dem Training sollen die Kinder die Möglichkeit haben, sich ihrer Situation bewusst zu werden und Nein-Sagen zu lernen. Dies bezieht sich auf Situationen, in denen sie unter Druck gesetzt werden etwas zu tun, was sie nicht wollen oder sich selbst in Gefahr bringen, z.B. körperliche Gewalt einzusetzen, Schläge angedroht zu bekommen, erpresst zu werden, die Hausaufgaben herzugeben oder sich „komisch“ berühren zu lassen. Jungen und Mädchen haben in diesen Trainings die Möglichkeit, Konfliktbewältigungsstrategien spielerisch auszuprobieren und sich darüber klar zu werden, wo und wie sie Hilfe erfahren, wenn sie mit Problemen und Schwierigkeiten nicht zu Recht kommen.

Die Durchführung des Trainings wird mit der jeweiligen Schule im Vorfeld besprochen, um auf besondere Umstände innerhalb der Schule eingehen zu können. Die Trainings können im Klassenverbund mit 2 Trainern oder in zwei Gruppen getrennt (max. 16 Teilnehmende) mit einem Trainer pro Gruppe durchgeführt werden. Das Präventionsangebot umfasst 12 Unterrichtsstunden. Es kann an drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden oder einmal in der Woche.

Ziele für die Kinder:

- Selbstbewusste Verhaltensweisen
- Werte und Normen in den unterschiedlichsten Beziehungen
- Umgang mit Gefühlen
- Reflexion der Geschlechterrollen, Identitätsfindung
- Selbstwertgefühl, selbstbewusste Verhaltensweisen im Alltag
- Kommunikationsverhalten
- Frühzeitiges Erkennen drohender Gewaltsituationen
- Verhaltensrepertoire entwickeln, um sich deutlich abzugrenzen (Nein-Sagen)
- Konfliktbewältigungsstrategien unter Kinder

- Grenzen erkennen, akzeptieren, Grenzen setzen, mit Grenzen umgehen
- Sensibilisierung für alltägliche Gewalt (u.a. wie Bedrohung, Beleidigung, Erpressung) und die eigene passive und aktive Betroffenheit
- Entwicklung eigener Handlungskompetenzen und Stärke in Konfliktsituationen
- Einleitung der Verhaltensänderung durch neue Erfahrungen
- Möglichkeit von Hilfe kennen lernen, annehmen und fordern

Medien- und Glücksspielsucht

Die voranschreitende Digitalisierung hat nicht nur Informationstechniken verändert, sondern auch maßgeblich die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

Das digitale Spielzimmer ist längst keine Seltenheit mehr. Deshalb ist sowohl auf Seiten der Eltern als auch in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen die Stärkung von Medienkompetenz eine unabdingbare Voraussetzung geworden, um die Grenzen zwischen einem normalen, einem missbräuchlichen oder gar pathologischen Umgang mit Medien abschätzen und sinnvoll umgehen zu können.

Die Stadt Geldern, Bereich Jugend und Familie, führt in Kooperation mit der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. regelmäßige Fachtage und Multiplikatorenfortbildungen durch und bindet hierbei unterschiedliche Akteure der Stadtgesellschaft ein. Im Vordergrund stehen präventive Aspekte und Aufklärungsarbeit, die in Zusammenarbeit mit den Schulen regelmäßig durchgeführt werden.



Die Fachstelle für Suchtvorbeugung ist Ansprechpartner*innen für Fragestellungen der Gesundheitsförderung, Lebenskompetenzen und Suchtvorbeugung. Die Mitarbeitenden der Fachstelle informieren über und beraten zu aktuellen Tendenzen im Bereich Medienkonsum, Suchtmittel und anderen Abhängigkeitsgefährdungen.

Die Fachstelle arbeitet im Südkreis Kleve und für alle evangelischen Einrichtungen im Kirchenkreis Kleve. Das Angebot richtet sich an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Multiplikatoren, Unternehmen sowie an Selbsthilfe- und Risikogruppen. Zudem werden Angehörige beziehungsweise soziale Bezugspersonen beraten und Elternabende durchgeführt. Eltern- und Familienberatung zum Umgang mit Smartphone, Chatrooms, Cybergrooming und -mobbing sowie zu Computerspielen und TV-Konsum. Informationsveranstaltungen, Elternabende zu den Themen Gesundheitsförderung und Prävention, Aufklärung über aktuelle Tendenzen im Bereich Verhaltensabhängigkeiten und Drogen.

Träger: Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
Ansprechpartnerin: Frau P. van Bergen

Öffnungszeiten:

Mo-Do: 8.30-18.00 Uhr
Fr. 8.30-13.00 Uhr

Kooperationen:

Grundschulen, weiterführende Schulen, Geschäftsbereich III, Bereich Jugend und Familie, div. Arbeitsgemeinschaften

Adresse: Ostwall 20
47608 Geldern
Telefon 02831-91 30-800
Homepage: <https://www.diakonie-kkkleve.de/suchtvorbeugung.html>

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen

Angebote nach §11 und §14 SGB VIII

Angebote

- Beratung und Fortbildungen
 - in Motivierender Gesprächsführung (MOVE)
 - bei Sucht- und Drogenfragen sowie
 - in Bezug auf Verhaltensweisen im Umgang mit gefährdeten Personen(-gruppen).
- Team-, Fall- und Konfliktberatung für pädagogische Einrichtungen, Verwaltungen und Unternehmen.
- Fachliche Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von Dienstvereinbarungen zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, gefährdeten Mitarbeiter/-innen und Entwicklung von präventiven Maßnahmen.
- Entwicklung, Organisation und Durchführung von gesundheitsfördernden und suchtvorbeugenden Projekten unter Einbeziehung von Mitarbeiter/-innen, Koordinatoren vor Ort, bzw. Klassenleitungen.
- Erlebnispädagogische Angebote im Rahmen der Suchtvorbeugung zur Teambildung und Förderung der sozialen Kompetenzen für Kitas, Schulen und andere Institutionen: Hoch- und Niedrigseilgarten, Kletterwand, Erwerb des DAV-Kletterscheins „Toperope“. Mögliche Veranstaltungsorte der Module:
 - Mobil vor Ort
 - Jugendzeltplatz Eyller See
 - Kletterhallen
- Projekt „Drachenflieger“

Unter dem Motto „Starke Kinder - Starke Erwachsene“ ist das Ziel vieler Aktivitäten der Suchtvorbeugung die Entwicklung von Lebenskompetenzen im jungen Alter. Grundschul Kinder lernen sich selbst und ihre Grenzen kennen und andere zu akzeptieren. Das Erlernen von Konfliktfähigkeit gehört zu den wichtigsten Kompetenzen, die im Jugendalter verfestigt werden müssen. Unerfüllte Sehnsüchte, unausgesprochene Wünsche sowie Dauerkonflikte können auch bei Erwachsenen zu Suchtmittelkonsum und ungesunden, gefährlichen Verhaltensweisen führen.



SMART-Ziele 2023 - 2025

- Kooperations- und Fortbildungsangebote zum Thema Jugendschutz und „Kinder stärken“ für alle Vereine und Verbände
 - Alle Vereine und Verbände erhalten den aktuellen Flyer
- Bei Projekten eine Einbindung der Kinder- und Jugendlichen durch die Auftraggeber anregen
 - In Vor- und Nachbereitung soll die Einbindung aktiv abgefragt werden

Methodenkoffer Cannabisprävention

Der Cannabis- Methodenkoffer beinhaltet eine praktische Material- und Methodensammlung zur Cannabisprävention des Programms „Stark statt Breit“ NRW der ginko Stiftung für Prävention.

"Stark statt breit" will informieren, die Persönlichkeit stärken und Alternativen zum Cannabiskonsum aufzeigen.

Foto: <https://www.ginko-stiftung.de/landeskoordination/home/nachricht2410.aspx>



Mit dem Methodenkoffer bekommen Schulen leihweise, nach vorheriger Schulung durch die örtliche Fachkraft für Suchtvorbeugung (Fachstelle für Suchtvorbeugung der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. in Geldern), eine praktische Material- und Methodensammlung an die Hand, mit der Workshops selbstständig durchgeführt werden können.

In dem zugehörigen Methodenhandbuch sind sämtliche Übungen für Schulklassen und vergleichbare Gruppen detailliert dargestellt. Zur praktischen Umsetzung sind sie in der empfohlenen Reihenfolge chronologisch angeordnet. Jede Methode wird nach dem Schema Ziele, Zielgruppen, Aufbau, Durchführung, Anwendungsempfehlung, Auswertungshinweise, Materialien und einer Zeitangabe beschrieben.

Der Verleih des Methodenkoffers wird über die Fachstelle für Suchtvorbeugung der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. in Geldern organisiert. Nach Bedarf werden entsprechende Workshops für Schulklassen in Geldern oder über das Team Jugendarbeit der Stadt Geldern angeboten.

Methodenkoffer „Klarsicht“ - BZgA Mitmach-Parcours zu Tabak und Alkohol

Der Methodenkoffer „Klarsicht“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (kurz: BZgA) will über die Wirkungen und Suchtpotenziale der legalen Suchtmittel Tabak und Alkohol informieren und eine kritische Haltung dazu fördern. Das interaktive Angebot will Jugendliche dabei unterstützen, die Risiken von Alkohol- und Zigarettenkonsum klarer zu sehen und verantwortungsbewusst zu handeln.



Foto: <https://www.vor-tiv.de/praeventionsangebote/klarsicht-koffer/>

Ziele des Mitmach-Parcours sind:

- die verständliche, altersgerechte Vermittlung von Wissen zu allen relevanten Aspekten rund um den Alkohol- und Tabakkonsum
- die Reflexion des eigenen Verhaltens
- einen eigenständigen und verantwortungsvollen Umgang mit legalen Suchtmitteln zu fördern
- Nichtkonsumenten in ihrer Haltung zu bestärken
- Genuss- und Konsumverhalten bewusstmachen
- mit Jugendlichen soziale Folgen des Tabak- und Alkoholkonsums reflektieren
- Entscheidungshilfen für gesundheitsförderliches Verhalten anbieten
- über Wirkungen und Suchtpotenziale aufklären

Der Verleih des Methodenkoffers wird über die Jugendpflege der Stadt Geldern kostenlos zur Verfügung gestellt und organisiert. Der Mitmach-Parcours für Schulklassen wird ebenfalls über das Team Jugendarbeit der Stadt Geldern angeboten.

Weitere Angebote der Stadt Geldern im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden im Folgenden genannt:

Der Arbeitskreis „Suchtvorbeugung im Kreis Kleve“ trifft sich regelmäßig 3-4 Mal im Jahr und organisiert alle zwei bis drei Jahre einen kreisweiten Fachtag zu verschiedenen Themen aus dem Bereich Suchtvorbeugung. Zu diesem Fachtag werden hauptamtliche Mitarbeiter aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Schule, Beratung und Gesundheit eingeladen. Im Jahr 2020 und 2021 konnte er leider coronabedingt nicht stattfinden, und wurde im Frühjahr 2022 nachgeholt. Die Stadt Geldern beteiligt sich an den Kosten, so dass er für die Fachkräfte kostenfrei angeboten werden kann.

Auch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten Fortbildungsangebote aus dem Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. So wurden in Kooperation mit den Jugendämtern des Kreises Kleve Themen wie „Hate Speech“ oder „Gefahren im Internet“ in Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt ist ein niederschwelliges und kostenfreies Angebot der Caritas Geldern-Kevelaer e.V. für Kinder, Jugendliche, Familien, Bezugspersonen und Fachkräfte. Das Angebot umfasst Präventionsangebote sowie bei Verdacht und im Falle von sexualisierter Gewalt vertrauliche und individuelle Beratungen, Unterstützungen und Krisenhilfen.

Sexuelle Gewalt kann jede und jeden treffen. Alleine für den Kinder- und Jugendbereich gehen Schätzungen inzwischen davon aus, dass in Deutschland pro Schulklasse ein bis zwei Schüler*innen von sexueller Gewalt in unterschiedlichsten Lebensbereichen betroffen sind. Hierunter fallen Anspielungen, obszöne Worte oder Gesten, unerwünschtes Zeigen von Bildern und Videos bis hin zu sexualisierten Berührungen und massiven Missbrauchsfällen. Die Stadt Geldern unterstützt mit Beschluss vom 14.09.2021 (vgl. TOP 9, Vorlage 230/2021) dieses Angebot mit weiteren Kommunen.



6.5 Bestand an Angeboten der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Bei den folgenden Darstellungen (vgl. Tabelle 16) handelt es sich um eine Übersicht der in Geldern angebotenen Kinder- und Jugendarbeit der öffentlichen Jugendhilfe als auch der anerkannten freien Träger. Die Angebote entsprechen den §§ 11 bis 14 des SGB VII sowie in Anlehnung an die §§ 10 bis 14 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG KJHG KJFÖG) und werden nach den kommunalen Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Geldern gefördert.

Tabelle 17: Öffentliche Angebotslandschaft der §§ 11 bis 14 SGB VIII nach Angeboten und Projekten

Angebote der öffentlichen Jugendhilfe			Angebote der freien Jugendhilfe	
Nr.	öffentliche Angebote	Anbieter	freie Angebote	Anbieter
1	Aufsuchende mobile Jugendarbeit – Streetwork	Stadt Geldern	Kinder- und Jugendtreff St. Barbara	Caritas Geldern-Kevelaer e.V.
2	check point (Offene Türe, bedarfsorientierte Einzelprojekte)	Stadt Geldern	Integrativer Freizeittreff BluePoint	Lebenshilfe Gelderland GgmbH
3	Schulsozialarbeit	Stadt Geldern	Jugendtreff Lüllingen	Kath. Kirchengemeinde Maria Magdalena
4	Coolnesstraining	Stadt Geldern, check point	Jugendarbeit	Evangelische Kirchengemeinde
5	Creative Medienarbeit	Stadt Geldern, check point	Kapellener Pfadikeller	DPSG Stamm Kapellen
6	Cybermobbing	Stadt Geldern, check point	Jugendraum Hartefeld	DPSG Stamm Hartefeld
7	Mut tut Gut	Stadt Geldern, check point	Kinder- und Jugendarbeit	Pfadfinderstämme, Kirchengemeinden, Sport- und Musikvereine, Schützenbruderschaften, Jugendfeuerwehr, Karnevalsvereine
8	Soziales Training im Hochseilgarten	Stadt Geldern, check point	Kinder-/Jugend- und Ferienfreizeiten	Pfadfinderstämme, Kirchengemeinden, Sport- und Musikvereine, Integrativer Freizeittreff BluePoint, Schützenbruderschaften, Jugendfeuerwehr
9	Methodenkoffer „Klarsicht“ - BZgA Mitmach-Parcours zu Tabak und Alkohol	Stadt Geldern, check point	Schulsozialarbeit	Berufsbildungszentrum (BBZ)
10	Methodenkoffer Cannabisprävention	Stadt Geldern, check point	Jugendwerkstatt	Berufsbildungszentrum (BBZ)
11	Ferienspiele	Stadt Geldern, check point	Suchtberatungsstelle	Caritas Geldern-Kevelaer e.V.
12	Gesundheitstraining	Stadt Geldern, check point	Beratungsstelle gegen sexualisierte	Caritas Geldern-Kevelaer e.V.
13	geschlechterspezifische Arbeit	Stadt Geldern, check point	Suchtberatungsstelle	Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
14	Fußballgruppe	Stadt Geldern, check point	Sehnsucht, Sucht und Drogen	Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
15	Fahrradwerkstatt	Stadt Geldern, check point	Medien- und Suchtprävention	Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
16	Asyl und Flucht, Beratung	Stadt Geldern	Beratungsstelle für Ehe- Familien- und Lebensfragen	Katholische Kirche des Bistums Münster
17	Jugendschutzkontrollen (Kooperation mit Ordnungsamt und Polizei)	Stadt Geldern	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Caritas Centrum Geldern e.V.
18	Medien- und Suchtprävention	Stadt Geldern	Frauenberatungsstelle Impuls e.V.	Frauen helfen Frauen e.V.
19	Pimp Your Town	Stadt Geldern	Schwangerschaftsberatung	Sozialdienst Katholischer Frauen im Kreis Kleve e.V.
20	Fortbildungen Ehrenamt (Blick über den Zaun)	Stadt Geldern	Stadttranderholung für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachhandycap	Kreisjugendamt Kleve
21	Elternpraktikum	Stadt Geldern	Förderung Bildungsmaßnahmen	Stadt Geldern
22	Mädchen-/Fachkonferenz, Hauptamtlichen Treffen	Stadt Geldern	Jugendmigrationsdienst	Internationaler Bund (IB)
23			Money Check	Caritas Geldern-Kevelaer e.V.
24			Beratungsstelle für sexuelle Orientierung	together e.V.
25			Katholische Landjugendsbewegung	Kath. Kirchengemeinde Maria Magdalena
			Internationale Jugendbewegung	Christliche Arbeiterjugend Pont e.V.
26			Jugendfeuerwehr Geldern	Feuerwehr Geldern

7. Kommunale Präventionsketten/Bildungslandschaften/Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII

Im Folgenden wird das Konzept der Kommunalen Präventionskette bzw. der Kommunalen Bildungslandschaft vorgestellt, dass die identifizierten (Zukunfts-)Themen aus den Teilnehmungsformaten institutionell verankern und im Hinblick einer frühzeitigen und umfassenden Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit für ein städtisches Gesamtkonzept ermöglichen soll.

Für eine qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Geldern und um die vielfältige und breite Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendarbeit zu vernetzen und regelmäßigen Austausch zu pflegen soll eine Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII mit Unterarbeitskreisen, orientiert an den Sozialisationschritten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, angestrebt werden. Eine zentrale Aufgabe von Jugendhilfeplanung und der AG 78 soll die Formulierung und Konkretisierung der kommunalen Präventionskette der Stadt Geldern sein.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII dient der Koordination von Angeboten sowie der Vernetzung der institutionellen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Abstimmung von geeigneten Einrichtungen, Maßnahmen und Veranstaltungen. Gleichzeitig soll die AG 78 ein Ort für den Fachdiskurs sowie für die Jugendhilfeplanung und eine Ergänzung zum Jugendhilfeausschuss als entscheidendes Diskussions- und Koordinierungsgremium für die Kinder- und Jugendarbeit in Geldern sein.

Die Arbeitsgemeinschaft soll in Abstimmung mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe Ziele und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit für die Stadt Geldern konkretisieren. Mitglieder können neben der öffentlichen Jugendhilfe anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sein.

Eine Vernetzung von öffentlichen und freien Trägern im Sinne des § 78 SGB VIII ist für das Gelingen des Aufwachsens junger Menschen und der AG als städtisches Entwicklungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit in Geldern von zentraler Bedeutung.

Kommunale Präventionsketten sind integrierte Gesamtstrategien, die den Rahmen für das vielfältige Unterstützungsangebot öffentlicher und privater Träger und Akteure schaffen und zu deren Vernetzung beitragen. Über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg werden die Angebote aufeinander abgestimmt und greifen ineinander. Präventionsketten dienen dazu, allen Bevölkerungsgruppen - und besonders Menschen mit schwierigen oder benachteiligenden Lebensbedingungen - öffentliche Ressourcen zugänglich zu machen, um so unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden und damit individuelle, familiäre und soziale Eigenressourcen zu stärken sowie Chancengleichheit zu fördern.

Das Ziel von Präventionsketten ist es, die vorhandenen Strukturen zu einer integrierten Infrastruktur und Handlungsstrategie weiterzuentwickeln, in der alle vor Ort engagierten Akteure zusammenarbeiten. Sie vernetzen sich institutions- und handlungsfeldübergreifend und schaffen durch gemeinsames Planen und arbeitsteiliges Handeln präventive Angebote und Hilfen für die Bevölkerung.

Präventionsketten sind als langfristiges, umfassendes und tragfähiges Netz von Unterstützung, Beratung und Begleitung unter Beteiligung derjenigen zu entwickeln, die unmittelbar betroffen sind. Dabei ist die Arbeit in und Gestaltung von Netzwerken elementar. In einem fortwährenden Prozess werden bestehende und neue Strukturelemente und Akteure so zusammengeführt, dass ein abgestimmtes Handeln im Rahmen einer integrierten kommunalen Gesamtstrategie möglich wird. So können gemeinsam mit den beteiligten Akteuren die zur Verfügung stehenden Angebote an den

Bedürfnissen und Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtet geplant und umgesetzt werden. Ein wichtiges Teilziel von Präventionsketten ist es zu gelingenden Übergängen im Lebensverlauf beizutragen. Übergänge im Kindes- und Jugendalter sind beispielsweise die Phase rund um die Geburt, der Eintritt in die Kindertageseinrichtung und in die Schule oder der Wechsel in die Berufsausbildung. Werden diese Übergänge erfolgreich bewältigt, stärken sie das Selbstwirksamkeitserleben und tragen zur Entwicklung der gesundheitlichen Ressourcen bei. Biografische Übergänge aktiv zu begleiten und zu gestalten, ist deshalb eine zentrale Aufgabe für Gesundheitsförderung und Prävention im Kinder- und Jugendalter.

Im Rahmen der AG 78 sind darüber hinaus Kooperationen mit anderen Institutionen umzusetzen, die einen quantitativ wie qualitativ größeren Zugang zur Zielgruppe ermöglicht. Die Beteiligung von Kindern wird bereits über die Projekte UWE und Pimp Your Town realisiert.

Am Ende eines solchen Prozesses, der die künftige Fortschreibung des Gelderner KJFPs sichern soll, stehen Ziele und Maßnahmen, die sich auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse der genannten Beteiligungsformate ergeben haben.

Für die Fortschreibung des vorliegenden KJFP als auch im Hinblick auf die Festlegung einer städtischen Gesamtstrategie und analog zur Bildungsbiografie von Kinder- und Jugendlichen im Sinne kommunaler Präventionsketten wird empfohlen sich darüber hinaus an § 7 Abs. 1 Nr. 1 des SGB VIII zu orientieren. In dieser Lesart sind alle jungen Menschen als Kinder definiert, „*wer noch nicht 14 Jahre alt ist*“. Der Einbezug der insbesondere unter 6-Jährigen ergibt sich aus dem Umstand, dass die Angebote der Frühen Hilfen ebenso wie die Angebote nach den §§ 22 bis 25 des SGB VIII elementare Bausteine kommunalen Präventionsketten sind. Kommunale Präventionsketten sind von der Idee getragen, den messbaren Erfolg der Präventionsangebote der Frühen Hilfen für jedes Kind auf die Systeme von Kindertageseinrichtungen, Familienzentren sowie den Grundschulen und weiterführenden Schulen bis hin zum Übergang Schule Beruf als ein in sich verknüpftes Netzwerk und Helfersystem zu übertragen und die Übergänge der jeweiligen Sozialisationsabschnitte entlang der Biografie von Kindern und Jugendlichen zu verzahnen. Insofern gilt es nicht im vorliegenden KJFP die Angebote und Maßnahmen für die unter 6-Jährigen im Rahmen dieses KJFPs zu ermitteln, sondern die elementaren Bausteine früh ansetzender Präventionsketten, die mit den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der §§ 11 bis 14 des SGB VIII zu einer kommunalen Bildungslandschaft verschmolzen sind, in Zukunft angemessen darzustellen (siehe hierzu Jugendhilfeausschusssitzung vom 20.09.2022, TOP 5, Vorlage 252/2020).

In einer Studie der Heinrich-Böll-Stiftung werden Kommunale Bildungslandschaften „*als Gesamtheit aller auf kommunaler Ebene vorhandenen Institutionen und Organisationen der Bildung, Erziehung und Betreuung*“ verstanden. „*In jedem Falle bezeichnen Sie nicht rein deskriptiv die Gesamtheit aller sich vor Ort befindlichen Bildungseinrichtungen, sondern Systeme, die auf ein Zusammenwirken von Bildungsakteuren abzielen*“.¹⁸

Kommunale Bildungslandschaften werden nach der o.g. Studie als:

- „*kohärente, langfristig geplante und durch schriftliche Vereinbarungen fixierte Gesamtsysteme von formeller und informeller Bildung, Erziehung und Betreuung, in denen*
- *kommunale Akteure auf der Ebene von Regionen, Kreisen, Städten, Gemeinden oder Stadtteilen ressortübergreifend mit Schulen, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren vernetzt sind*

¹⁸ vgl. Duveneck (2011): Kommunale Bildungslandschaften. Schriftenreihe zur Bildung und Kultur. Band 9. (Hrsg.) Heinrich-Böll-Stiftung: S. 10 f.

- *und ihr gemeinsames Handeln durch individuelle und institutionelle Förderung von Kindern und Jugendlichen entlang ihrer Bildungsbiographie so ausrichten,*
- *dass es den spezifischen Problemen und Bedürfnissen der Kommunen Rechnung trägt“.*¹⁹

verstanden (vgl. Abb. 4, 5 und 6).

Der Mehrwert für den KJFP die vorhandenen Angebote als kommunalen Bildungslandschaft als auch in ihrem Zusammenwirken darzustellen liegt auf der Hand. Alle aufeinander aufbauenden Sozialisationsabschnitte von der frühen Bildung bis zum Übergang Schule Beruf, eingebettet in ein Netzwerk aus Vereins- und Verbandsarbeit sowie den Angeboten des außerschulischen Lernens einschließlich der Kinder- und Jugendarbeit und -hilfe werden dann als ein Gesamtsystem begriffen.

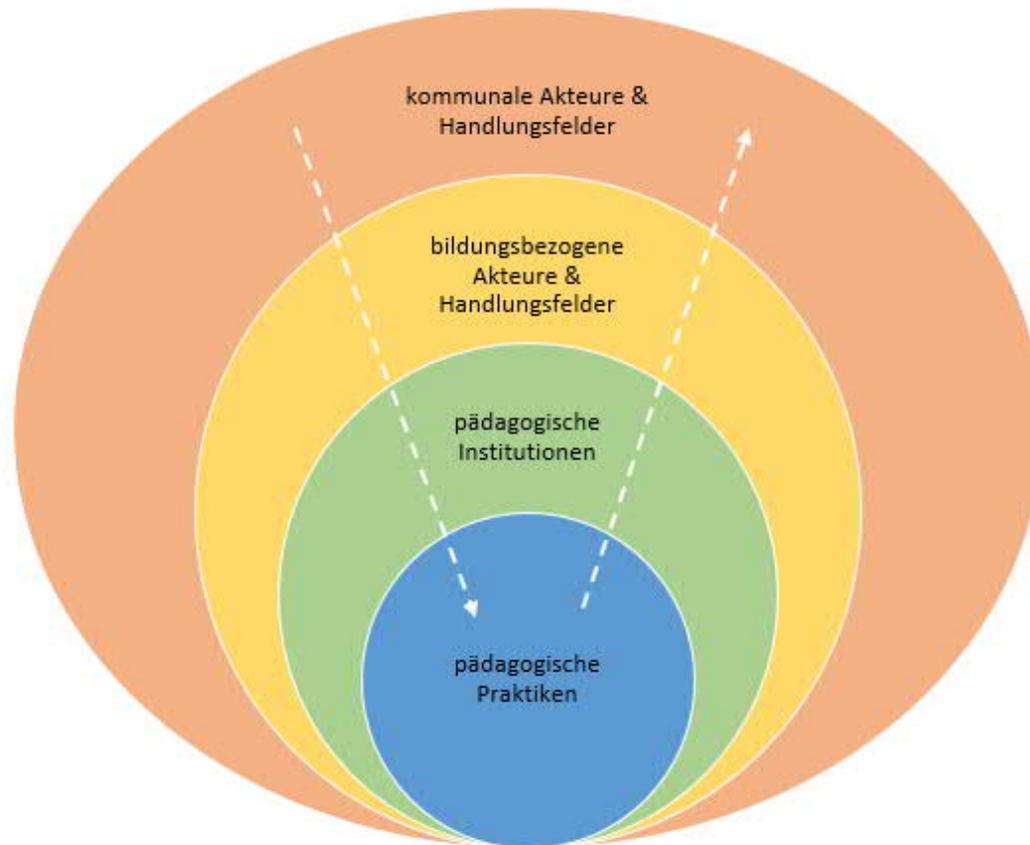
Die Stadt Geldern verfügt bereits über eine funktionierende und institutionsübergreifende Zusammenarbeit, die den o.g. Anforderungen nicht vollumfänglich, aber immerhin im Hinblick auf das praktische Handeln vor Ort bereits im Sinne einer kommunalen Bildungslandschaft Rechnung trägt.

Abb. 4 illustriert bereits bestehendes Zusammenwirken bildungsbezogener und pädagogischer Akteure in Geldern. Abb. 5 ist eine vom Landschaftsverband Rheinland (kurz: LVR) exemplarische Darstellung einer kommunalen Präventionskette, die es für Geldern zu entwickeln und auszubuchstabieren gilt.

¹⁹ vgl. Duveneck (2011): Kommunale Bildungslandschaften. Schriftenreihe zur Bildung und Kultur. Band 9. (Hrsg.) Heinrich-Böll-Stiftung: S. 10 f.

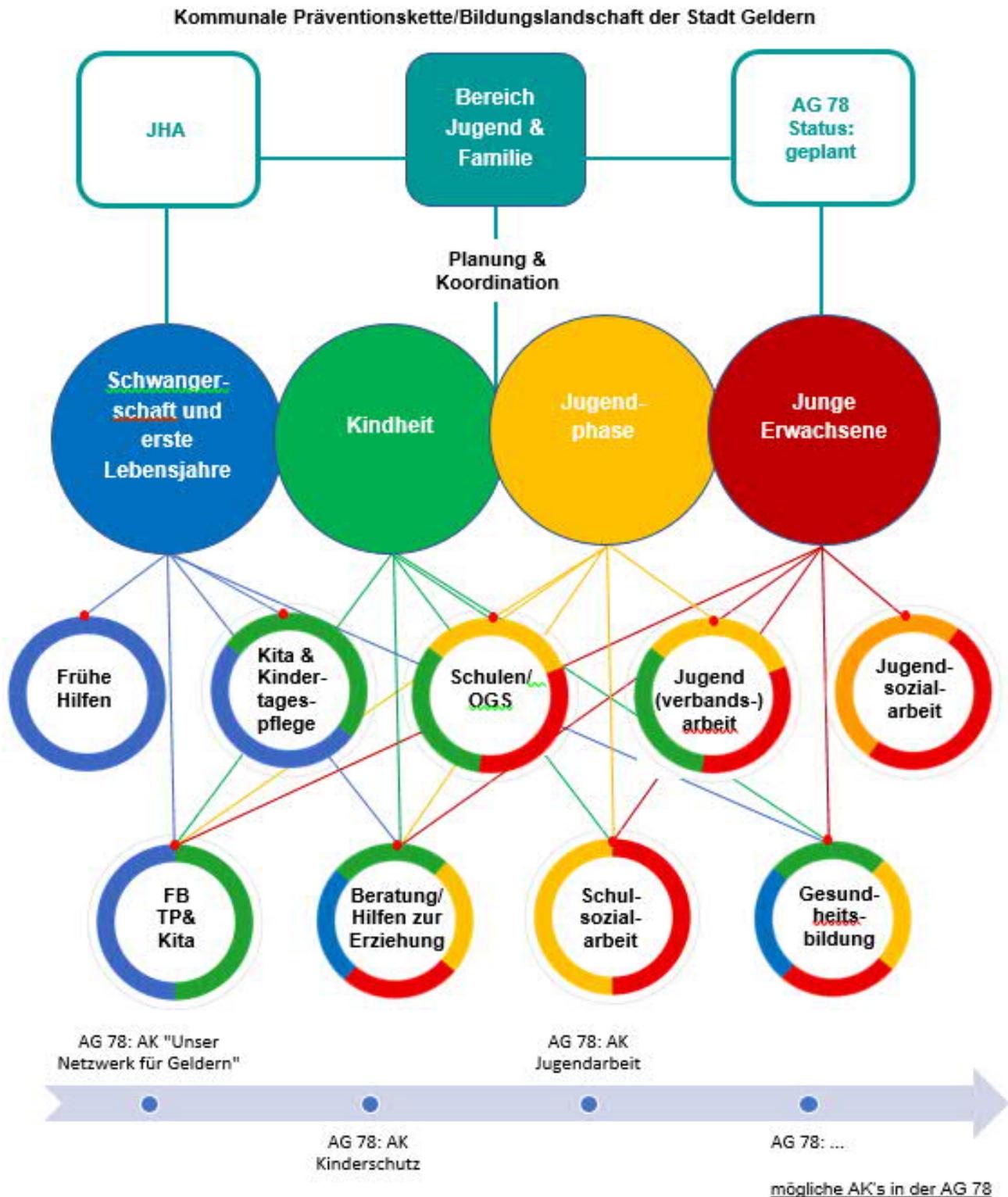
Abb. 4: Kommunale Präventionsketten/Kommunale Bildungslandschaft

KOMMUNALE BILDUNGSLANDSCHAFT DER STADT GELDERN



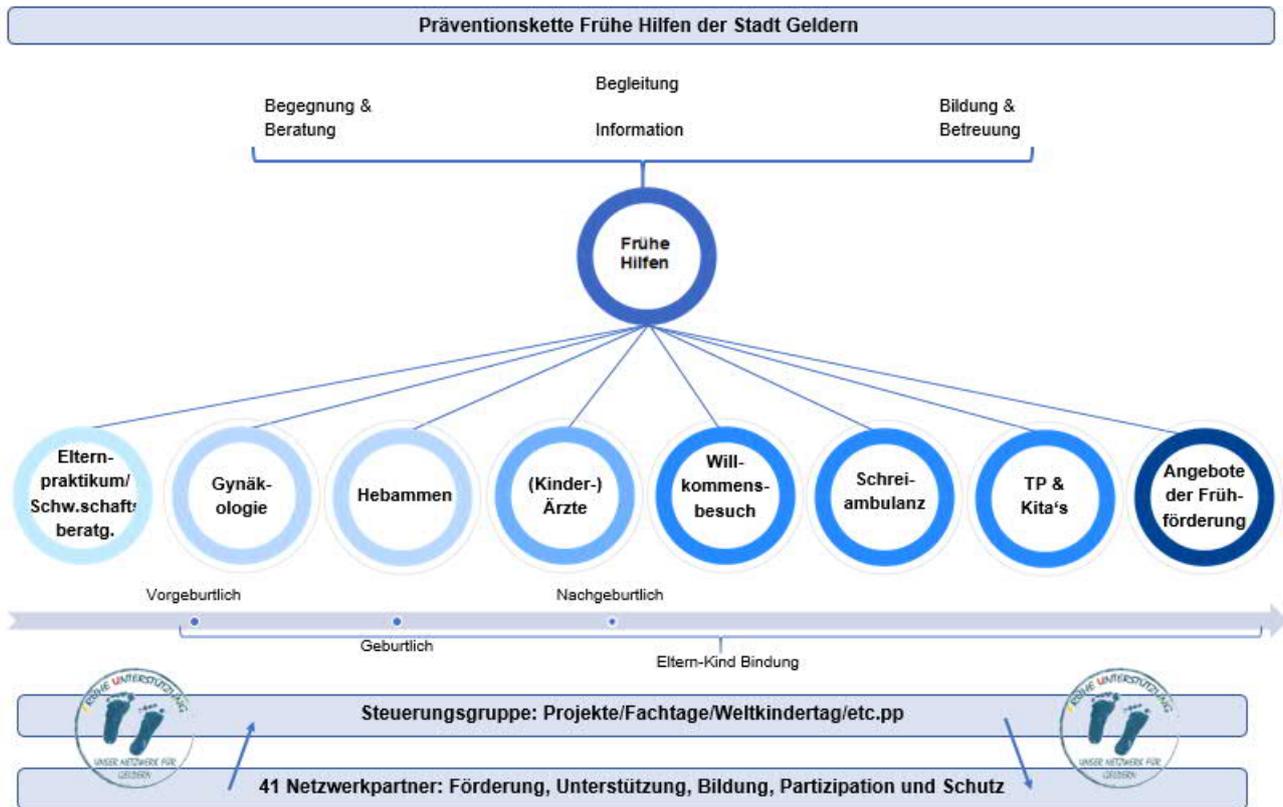
<ul style="list-style-type: none"> • Verbände & Vereine • Politik • Träger
<ul style="list-style-type: none"> • Sport- und Musikvereine • Jugend- und Verbandsarbeit • VHS • Bibliothek
<ul style="list-style-type: none"> • check point • Offener Ganzttag/Flex • Grundschule/weiterführende Schule • Kindertageseinrichtungen • Tagespflege • Frühe Hilfen „Unser Netzwerk für Geldern“
<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht • außerschulisches Lernen • Weiterbildungsangebote • pädagogische Angebote

Abb. 5: Präventionskette der Stadt Geldern. Angelehnt aus: jugendhilfereport 03.22 des LVR.



Die Entwicklung einer kommunalen Präventionskette und damit verbunden integrierter Gesamt- und Handlungsstrategie soll nach oben veranschaulichtem Vorbild eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfplanung sein. Auf der Grundlage des bereits bestehenden Netzwerkes in den Frühen Hilfen („Unser Netzwerk für Geldern“) soll die kommunale Präventionskette ihren Anfang nehmen. Hier bestehen bereits bewährte und eingespielte Strukturen und ein interdisziplinäres Zusammenwirken institutions- und handlungsfeldübergreifender Akteure (vgl. Abb.6).

Abb. 6: Präventionskette im Netzwerk Frühe Hilfen („Unser Netzwerk für Geldern“)



Als innovatives Instrument kindbezogener Armutsprävention haben sich in Geldern die Frühen Hilfen etabliert. Sie ist biografisch angelegt und darauf ausgerichtet jedem Kind eine fördernde Begleitung – bedürfnis- und bindungsorientiert sowie bedarfsgerecht – von der Geburt bis zum Übergang in die Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

Kommunale Präventionsketten auf der Basis von Netzwerken zeichnen sich aus durch:

- Bedürfnisorientierte und kind-/familienbezogene Konzepte
- Interdisziplinär eingesetzte Fachlichkeit
- Abstimmung und Zusammenarbeit aller Hilfsangebote, Ressourcen, Programme, Fördermaßnahmen und Aktivitäten
- Fachliche Weiterentwicklung, Verbindlichkeit und Qualitätssicherung

Aufgrund des langjährigen und intakten Netzwerkes in den Frühen Hilfen der Stadt Geldern soll hier der Anfang gemacht werden, in dem die Prozesse des Kinderschutzes systematisch nach Aufgaben und Zuständigkeiten evaluiert und dokumentiert werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, das Netz

werk hinsichtlich seiner Qualitätsstandards in den Blick zu nehmen und die aus diesem Prozess gewonnenen Impulse für eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu nutzen. Den Auftakt hierzu bildete die Klausurtagung Frühe Hilfen, die begleitet durch die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und moderiert durch die Fachberatung Frühe Hilfen des LVR am 23.11.2022 stattgefunden hat. Hieraus haben sich konkrete Arbeitsschritte für eine Qualitätsentwicklung ergeben. Die Weiterentwicklung in den Frühen Hilfen dient sozusagen als „Auftauphase“ und „Blaupause“ für die Entwicklung einer kommunalen Präventionskette und damit einhergehenden Gesamtstrategie für die Stadt Geldern.

Die bereits in der kommunalen Präventionskette benannte Verschränkung von Gesundheitsförderung und sozialer Arbeit soll auch der qualitativen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit dienen, insofern hier nicht nur Prävention im Sinne des Kinderschutzes erklärtes Ziel ist, sondern darüber hinaus oder perspektivisch vordergründig die Gesundheitsförderung.

Die WHO definiert "Gesundheit [als] ein Zustand völligen psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen." Auf dieser Basis formuliert Hurrelmann eine konsensfähige Definition von Gesundheit. Dabei ist zu bedenken, dass der Begriff „Zustand“ als ein „dynamischer Zustand“ zu verstehen ist.

„Gesundheit bezeichnet den Zustand des Wohlbefindens einer Person, der gegeben ist, wenn diese Person sich psychisch und sozial in Einklang mit den Möglichkeiten und Zielvorstellungen und den jeweils gegebenen äußeren Lebensbedingungen befindet. Gesundheit ist nach diesem Verständnis ein angenehmes und durchaus nicht selbstverständliches Gleichgewichtsstadium von Risiko- und Schutzfaktoren, das zu jedem lebensgeschichtlichen Zeitpunkt immer erneut in Frage gestellt ist. Gelingt das Gleichgewicht, dann kann dem Leben Freude und Sinn abgewonnen werden, es ist eine produktive Entfaltung der eigenen Kompetenzen und Lernpotentiale möglich, und es steigt die Bereitschaft, sich gesellschaftlich zu integrieren und zu engagieren.“²⁰

Gesundheit (vorrangig medizinisches Konzept), Wohlbefinden (vorrangig (psychologisches/pädagogisches/soziologisches Konzept) und Humankapital (vorrangig sozialpolitisches Konzept) sind kohärente Begriffe, die uns vor allem eins zeigen: es hat hochgradig interdisziplinäre Ursprünge und hat vor Ort hochgradig überlappende Ziele. Dabei hat der Blick auf die Erhaltung von Gesundheit zunehmend den Blick der Entstehung von Krankheit abgelöst. Das hat dazu geführt, dass bewusstere Lebensführungen zugenommen haben. Analog dazu kann das Verhältnis von Gesundheitsförderung und Kinderschutz betrachtet werden. Insofern besteht die Zukunftsaufgabe auch darin die Gesundheitsbildung in der Kinder- und Jugendarbeit mehr in den Blick zu nehmen (Salutogenese). In dieser Sichtweise fungieren kommunale Präventionsketten im doppelten Sinne präventiv, indem gesundheitsfördernde Maßnahmen den Kinder- und Jugendschutz fördern und erhalten.

Diese Lesart ist konform zu § 1 Abs. 3, Satz 5 SGB VIII, in dem es heißt, *„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts [...] insbesondere [...] dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“*

Kinderschutz ist demnach vorrangig Gesundheitsförderung. Und gleichzeitig ist Kinderschutz immer auch - eine gesetzlich geregelte - Aufgabe des Jugendamtes.²¹

²⁰ vgl. Hurrelmann (2006): S. 7

²¹ vgl. §§1 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 4, 8a, 37 und 42(a) SGB VIII

Es wird empfohlen die Entwicklung der kommunalen Präventionskette durch die Ausformulierung der Bausteine entlang der Biografie von Kindern und Jugendlichen (vgl. Abb. 5) im Rahmen einer Gründung der AG 78 anhand der dort anvisierten Ziele und Maßnahmen zu bilden und die Ergebnisse, die sich aus der AG 78 sowie den unterschiedlichen Beteiligungsverfahren ergeben für die Fortschreibung des KJFPs 2025 - 2030 zu nutzen.

8. Finanzierung

Um den Bestand und die Bedarfe der Jugendarbeit, der Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu gewährleisten, stellt der Rat der Stadt Geldern Mittel zur Verfügung. Dieser Tatbestand ergibt sich insbesondere aus § 15 3. AG-KJHG-KJFÖG, Abs. 1 bis 4. insofern *„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe [...] zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet“* sind. *„Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen. Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen“*.²²

Mit dem Beschluss ab 2022 den Zuschussbetrag je Teilnehmenden an Ferienzeiten von 2,65€ auf 5€ zu erhöhen, ist der Grundstein für eine Überarbeitung gelegt und als Ziel für den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan definiert worden.

Der Haushaltsplan der Stadt Geldern für das Jahr 2022 und für den Bereich Jugend und Familie verbundene Haushaltsansätze für Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist im Produktbereich 36 Kinder, Jugend und Familienhilfe unter den Produkten 36.362.00 und 36.366.00 unter folgendem Link einsehbar:

[https://www.geldern.de/C125721A002E05DC/files/hh_plan_2022_band_i_optimized.pdf/\\$file/hh_plan_2022_band_i_optimized.pdf?OpenElement](https://www.geldern.de/C125721A002E05DC/files/hh_plan_2022_band_i_optimized.pdf/$file/hh_plan_2022_band_i_optimized.pdf?OpenElement)

Mit Sitzung vom 30.11.2022 hat der Jugendhilfeausschuss einstimmig als Empfehlung für den Rat der Stadt Geldern den Haushaltsberatungen der zuvor genannten Produktgruppen zugestimmt (vgl. TOP 8, Vorlage 351/2022). Der Rat der Stadt Geldern hat den Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2023 am 15.12.2022 (vgl. TOP 41, Vorlage 388/2022) einstimmig beschlossen. Die Veröffentlichung des Haushalts 2023 erfolgt voraussichtlich im Laufe des ersten Quartals 2023.

²² vgl. § 15 3. AG-KJHG-KJFÖG

9. Literatur-, Abbildungs-, Tabellen- und Quellenverzeichnis

Literaturverzeichnis:

- Ralf Dahrendorf (2010): Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der sozialen Rolle. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 17. Auflage
- Deinet, Ulrich (1999): Der Sozialraum als Brücke zwischen Jugendhilfeplanung und Offener Kinder- und Jugendarbeit, In: Sozialräumliche Jugendarbeit. Eine praxisbezogene Anleitung zur Konzeptentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit". (Hrsg.) Leske + Budrich: Opladen.
- El-Mafaalani, Aladin (2018): Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln: Kiepenheuer & Witsch. 1.-4. Auflage 2018, 5. Auflage 2020.
- Esser, Hartmut (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Neuwied/ Darmstadt: Hermann Luchterhand Verlag GmbH
- Hurrelmann, Klaus et. al. (2010): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, 13. Auflage, (Hrsg.) Belz Juventa Verlag: Weinheim Basel.
- Merchel, Joachim (2016): Jugendhilfeplanung. (Hrsg.) Ernst Reinhard Verlag: München Basel.
- Pries, Ludger (2016): Migration und Ankommen: Die Chancen der Flüchtlingsbewegung. Campus Verlag 2016: Frankfurt a.M.
- Schoelen (2022): Bevölkerung Geldern 2050. Statistischer Bericht. Datenaktualisierung zum demografischen Entwicklungskonzept der Stadt Geldern 2011 im Kontext der Maßnahmebewertung 2016
- Tossman et. al. (2020): Evaluation der Streetwork und der mobilen Jugendarbeit in Berlin. Ergebnisbericht. Hrsg. delphi - Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH. Berlin
- Treibel, Annette (2008): Migration in modernen Gesellschaften. 4. Auflage. Weinheim/ München: Juventa Verlag GmbH. S. 94f

Abbildungsverzeichnis:

- Abb. 1: Die Stadt Geldern einschließlich Ortschaften nach Planbezirken
- Abb. 2: Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11 bis 14 des SGB VIII
- Abb. 3: Aufbau des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans
- Abb. 4: Kommunale Präventionsketten/Kommunale Bildungslandschaft
- Abb. 5: Präventionskette der Stadt Geldern. Angelehnt aus: jugendhilfereport 03.22 des LVR.

Tabellenverzeichnis:

- Tabelle 1: Anzahl der 0 bis 27-Jährigen nach Geburtskohorten S. 7
- Tabelle 2: Geburten in Geldern nach Jahren..... S. 8
- Tabelle 3: Jugendquotient in 5 Jahresintervallen sowie der Jahre 2021 und 2022 mit Stichtag_31.12. S. 8
- Tabelle 4: Verteilung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in % nach Planbezirkenabelle S. 9
- Tabelle 5: Absolute Zahlen nach Planbezirk..... S. 9

- Tabelle 6: Junge Bevölkerung nach Planbezirk, Gesamteinwohner, Anteil in % und Jugendquotient S. 10
- Tabelle 7: Jugendquotient nach Planbezirken grafisch S. 10
- Tabelle 8: Abweichung des Jugendquotienten vom Mittelwert nach Planbezirk S. 11
- Tabelle 9: Wanderungssaldo im Jahresvergleich von 0 bis 21 Jahren S. 12
- Tabelle 10: Wanderungssaldo im Jahresvergleich von 0 bis 21 Jahren (grafisch)S. 12
- Tabelle 11: Wanderungssalden bis einschließlich 5 Jahren..... S. 13
- Tabelle 12: Wanderungssalden junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 21 Jahren S. 13
- Tabelle 13: Wanderungssalden junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (grafisch) S. 13
- Tabelle 1: Bevölkerung der Stadt Geldern im Alter 0 bis 26 Jahren sowie der Jugendquotient in % im Jahresvergleich nach Planbezirken S. 14
- Tabelle 1: Teilnehmerzahlen der Ferienspiele nach Jahren S. 35
- Tabelle 1: Teilnehmertage Jugendfahrten für die Jahre 2019 bis 2022 S. 36
- Tabelle 1: Schulsozialarbeit in Geldern nach Schule, Träger und Stellenumfang S. 46
- Tabelle 1: Öffentliche Angebotslandschaft der §§ 11 bis 14 SGB VIII nach Angeboten und Projekten S. 54

Quellenverzeichnis:

(die angegebenen Internetquellen wurden zuletzt abgerufen am: 17.01.2023 um 14:24Uhr)

- Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit ([https://www.geldern.de/C125721A002E05DC/files/foerderrichtlinien_2017.pdf/\\$file/foerderrichtlinien_2017.pdf?OpenElement](https://www.geldern.de/C125721A002E05DC/files/foerderrichtlinien_2017.pdf/$file/foerderrichtlinien_2017.pdf?OpenElement))
- § 10 3. AG-KJHG – KJFöG: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?print=1&anw_nr=2&bes_id=6645&det_id=424704
- § 11 SGB VIII zit. nach: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_11.html
- § 12 SGB VIII zit nach: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_12.html
- § 13 SGB VIII zit. nach: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_13.html
- § 14 SGB VIII zit. nach: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_14.html
- Pendleratlas NRW: <https://www.pendleratlas.nrw.de/>
- Wegweiser-Kommune: <https://www.wegweiser-kommune.de/-/jugendquotient>
- check point: <https://www.checkpoint-geldern.de>
- Kinder- und Jugendtreff St. Barbara: <https://www.caritas-geldern.de/familien/kindertreff-st-barbara/kindertreff-st-barbara>
- Integrativer Freizeit Treff BluePoint der Lebenshilfe: <https://lebenshilfe-gelderland.de/leben-wohnen/freizeitangebote-und-reisen/>
- Jugendtreff Lüllingen: https://www.st-mariamagdalena-geldern.de/jugendtreff_luellingen/
- Evangelische Kirchengemeinde Geldern: <https://www.evkirche-geldern.de/>

- Pfadfinder Geldern: <https://www.dpsggeldern.de/>
- Pimp Your Town 2021 (Der Film): <https://www.youtube.com/watch?v=bONghFkv20s>
- Berufsbildungszentrum Kleve e.V. – Theodor-Brauer-Haus: <https://www.bbz-kleve.de>
- Fachstelle für Suchtprävention im Kreis Kleve: <https://www.diakonie-kkkleve.de/suchtvorbeugung.html>
- 18. Shell Jugendstudie: (https://www.shell.de/about-us/shell-youth-study/_jcr_content/par/toptasks.stream/1570708341213/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf)

10. Anlagen

Anlage 1: Vereinbarung nach § 72a SGB VIII

Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen
nach § 72 a Abs. 4 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) -

Zwischen dem

I. Verein als Träger der freien Jugendhilfe, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die/den Vorsitzenden Frau / Herrn

und der

II. Stadt Geldern, Geschäftsbereich III, Bereich Jugend und Familie, Issumer Tor 36, 47608 Geldern vertreten durch den 2. Beigeordneten Herrn Markus Grönheim (Jugendamt - als Träger der öffentlichen Jugendhilfe)

§ 1 — Allgemeiner Schutzauftrag und Unterstützung

(1) Ziel des Bundeskinderschutzgesetzes ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Vernachlässigung und sexuellen Übergriffen. Das Jugendamt hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; dazu gehören die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und die Realisierung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohls.

(2) Der Verein wurde über die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes informiert. Das Jugendamt verpflichtet sich, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu benennen, die der Verein bei Rückfragen oder wenn es Anzeichen bzw. die Gefahr für eine Kindeswohlgefährdung gibt, kontaktieren kann (Anlage 1).

§ 2 — Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII

(1) Das Jugendamt und der Verein haben sich auf das gemäß § 72 a KJHG / SGB VIII umzusetzende Verfahren verständigt.

(2) Der Verein übermittelt dem Jugendamt eine Liste der neben- oder ehrenamtlich tätigen __Personen, die bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Der Verein hat hier nach bestem Wissen und Gewissen beurteilt, welche Personen nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes gemeldet werden müssen. Hierzu zählen beispielhaft

Betreuerinnen oder Betreuer bei Ferienaktionen, regelmäßigen Trainings- oder Übungseinheiten oder Gruppenstunden.

- (3) Das Jugendamt erklärt sich bereit, das erweiterte Führungszeugnis gemäß § 30 Absatz 5 und § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes beim Bürgerbüro der Stadt Geldern zu beantragen, wenn die als Anlage 2 beigefügte Vollmacht der Betreuerin bzw. des Betreuers vorliegt. Für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer ist das Führungszeugnis gebührenfrei.
- (4) Soweit neue Betreuerinnen oder Betreuer hinzukommen, meldet der Verein diese Personen vor Antritt der Tätigkeit eigenständig an das Jugendamt.
- (5) Das Verfahren gemäß den Absätzen zwei und drei wird alle drei Jahre im Zusammenhang mit der Bewilligung und Überprüfung der Allgemeinen Beihilfe für die Jugendarbeit in der Stadt Geldern neu durchgeführt. Das Jugendamt wird die Vereine hierzu rechtzeitig informieren.

§ 3 — Datenschutz

- (1) Die Führungszeugnisse werden an den Geschäftsbereich III, Bereich Jugend und Familie gesendet und nach Einsichtnahme den Betreuerinnen und Betreuern zur Verfügung gestellt.
- (2) Bei Vorliegen einer Eintragung im Sinne von § 72 a SGB KJHG / VIII wird das Jugendamt zunächst die betroffene Person direkt kontaktieren und den Sachverhalt klären. Soweit dies seitens des Jugendamtes für notwendig erachtet wird, wird der

Vorstand kontaktiert.

§ 4 — Inkrafttreten, Dauer und Beendigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch den Verein und das Jugendamt in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Geldern, den

Für den Verein:

Für die Stadt Geldern:
